

Geldgeber-NGO Beziehungen im Bereich Menschenhandel: Eine polit-ökonomische Analyse des Inter-NGO-Konflikts im Politikfeld Menschenhandel

Greiner, Michelle

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Greiner, M. (2023). *Geldgeber-NGO Beziehungen im Bereich Menschenhandel: Eine polit-ökonomische Analyse des Inter-NGO-Konflikts im Politikfeld Menschenhandel*. (Opuscula, 183). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-91135-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

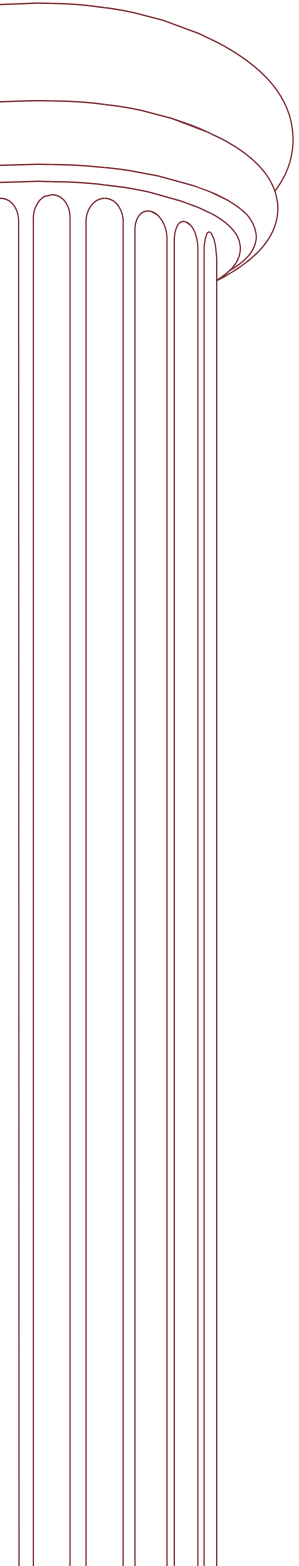
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

MAECENATA



Michelle Greiner

**Geldgeber – NGO Beziehungen
im Bereich Menschenhandel**

Eine polit-ökonomische Analyse des Inter-NGO-Konflikts
im Politikfeld Menschenhandel

Opusculum Nr. 183

Dezember 2023

Die Autorin

Michelle Greiner studierte Politikwissenschaften mit Nebenfach Ethnologie an der Goethe-Universität Frankfurt mit einem einjährigen Aufenthalt an der Sciences Po Grenoble. In ihrem bisherigen Studium beschäftigte sie sich vertieft mit feministischen Perspektiven in nationalem und transnationalem Aktivismus. Seit Juli 2022 arbeitet Michelle Greiner als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Internationale Institutionen und Friedensprozesse der Goethe-Universität Frankfurt im DFG-geförderten Forschungsprojekt "Offene oder geschlossene internationale Organisationen? Reaktionen auf Betroffenenkontestation". Im Rahmen dieser Tätigkeit ist sie auf die Akteurskonstellation im Politikfeld Menschenhandel aufmerksam geworden und hat aus diesem Interesse heraus die hier präsentierte Bachelorarbeit entwickelt. Nach Abschluss ihres Bachelorstudiums absolviert Michelle Greiner zurzeit das intensive einjährige Arabischsprachprogramm am Département d'Enseignement de l'Arabe Contemporain in Kairo.

Dank der Autorin

Ich bedanke mich bei Dr. Nele Kortendiek und Prof. Dr. Lisbeth Zimmermann, den Erst- und Zweitgutachterinnen meiner Bachelorarbeit für ihre hilfreiche Rückmeldung und Betreuung meines Forschungsvorhabens.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank. Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Weitere Informationen unter: <https://www.maecenata.eu/ueberuns/das-institut/>

Die Reihe Opuscula

Die **Reihe Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe Opuscula finden Sie zum kostenlosen Download unter: <https://www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/>

Impressum

Herausgeber
MAECENATA Institut
Rungestraße 17, D-10179 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,
E-Mail: mi@maecenata.eu
Website: www.maecenata.eu
Redaktion: Neil Doughty

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-91135-8

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/). Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2023

Abstract

Der andauernde Konflikt zwischen dem abolitionistischen und anti-abolitionistischen Lager der transnationalen Aktivist:innengruppen, die sich für Betroffenen von Menschenhandel einsetzen, wurde bisher vorrangig aus normativer Perspektive erklärt. Normative wie auch polit-ökonomische akademische Ansätze beschreiben die Rolle der Geldgeber im transnationalen Aktivismus als homogene Gruppe von Spendern für oder Käufern von NGOs. Neuere Ansätze weiten dieses Verständnis jedoch aus und argumentieren, dass Geber im transnationalen Aktivismus mit einer eigenen normativen Agenda agieren können. Daher plausibilisiert die vorliegende Arbeit anhand neuer Daten, dass die Geldgeber der Koalitionen als ein wichtiger Faktor für die Tiefe und Beständigkeit des Konflikts nicht zurückgewiesen werden kann.

Erstgutachterin: Frau Dr. Nele Kortendiek

Zweitgutachterin: Frau Prof. Dr. Lisbeth Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Theoretischer Rahmen	10
3. Der Konflikt der Koalition und die Verhandlungen zum Trafficking Protocol	14
3.1 Das International Human Rights Network und CATW	15
3.2 Der Human Rights Caucus und GAATW	16
4. Forschungsdesign	18
4.1 Vorgehen in der Materialauswahl	20
4.2 Materialtypen und Einstufung der Relevanz	23
5. Auswertung der Merkmale der Geldgeber:innen von CATW und GAATW	25
5.1 Position und Typ der Geldgeber:innen	27
5.2 Position und Förderdauer der Geldgeber:innen	30
5.3 Position der Geldgeber:innen mit Relevanz an der eigenen Positionierung	33
5.4 Diskussion der Ergebnisse	35
6. Fazit	37
Literaturverzeichnis	41

Abkürzungsverzeichnis

CATW	Coalition Against Trafficking in Women
GAATW	Global Alliance Against Trafficking In Women
Gg	Geldgeber:innen
HRC	Human Rights Caucus
IHRN	International Human Rights Network
TAN	Transnational Advocacy Network
Trafficking Protocol	Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons Especially Women and Children

1. Einleitung

Im Bereich Menschenhandel gibt es zwei konkurrierende Koalitionen transnationaler NGOs, deren Hauptstreitpunkt den Zusammenhang zwischen Menschenhandel und Prostitution¹ betrifft (Wylie 2016: 44). Die Koalitionen formierten sich während der Verhandlungen zum *Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons Especially Women and Children* (Trafficking Protocol), das Teil der *United Nations Convention against Transnational Organized Crime* im Jahr 2000 war (Holzscheiter et al. 2022: 34). Das *International Human Rights Network* (IHRN), mit der *Coalition Against Trafficking in Women* (CATW) als wichtiges Mitglied, vertritt einen abolitionistischen Ansatz, nach dem jede Art von Prostitution als Teil von Menschenhandel kriminalisiert werden sollte. Im Gegensatz dazu positioniert sich der *Human Rights Caucus* (HRC), mit der *Global Alliance Against Trafficking In Women* (GAATW) als einem der Hauptakteure², mit dem Ansatz, für die Rechte von Sexarbeiter:innen zu wirken (Simm 2004: 5).

Die konträren Standpunkte der beiden Koalitionen im Hinblick auf Selbstbestimmung versus Ausbeutung und Sexarbeit versus Prostitution und wie sich diese Streitpunkte im Konflikt über die Definition von Menschenhandel manifestieren, sind bereits ausführlich untersucht (siehe Sullivan 2003; Abramson 2003; Simm 2004; Dozeema 2005; Shin 2018; Ditmore 2012; Wylie 2016; Lobasz 2019). Ungeachtet dieser Konfliktpunkte verstehen sich beide Koalitionen als feministische Akteure, welche für die Menschenrechte von Betroffenen eintreten und beanspruchen, sich für eine Verbesserung ihrer Situation einzusetzen (Hahn und Holzscheiter 2013: 504). Demnach gibt es potenzielle Kooperationsbereiche, in denen geteilte Werte ein gemeinsames Vorgehen vermuten lassen, die jedoch nicht ausreichen für eine Kooperation während der Verhandlungen. Es besteht demnach ein Spannungsfeld zwischen dem Selbstverständnis der beiden Koalitionen, für Betroffene zu wirken und ihrem gleichzeitigen Versagen bei den Verhandlungen zum Trafficking Protocol diesen Anspruch durchzusetzen.

¹ Im Folgenden wird der Begriff *Prostitution* verwendet, wenn keine explizite inhaltliche Position ausgedrückt werden soll. Der Begriff *Prostitution* ist in der Debatte teilweise negativ besetzt und keine neutrale Bezeichnung. Dennoch ist die Verwendung des Begriffs *Prostitution* in Abgrenzung zu Begriffen wie *Sexarbeit* und *sexuelle Ausbeutung* zu sehen, die einer eindeutigen Haltung in der Debatte zuzuordnen sind.

² Die vorliegende Arbeit verwendet geschlechtergerechte Sprache. Dementsprechend werden alle Begriffe, die potenziell Individuen miteinschließen, mit einem Doppelpunkt zwischen der grammatikalisch maskulinen und femininen Endung versehen. Für den vereinfachten Lesefluss werden alle Artikel oder anderen Wörter, die sich auf dieses Substantiv beziehen, im generischen Femininum verwendet.

Die bisherige Forschung erklärt, dass sich die Koalitionen im Konflikt um die Deutungshoheit über die Definition von Menschenhandel verstrickt haben (Shin 2018: 20; Ditmore 2012: 112). Diese Analysen folgen einem konstruktivistischen Verständnis, nach dem das Verhalten der NGOs von Normen und Werten geleitet ist (Keck und Sikkink 1998: 2). In der Forschung zu den dynamischen Beziehungen zwischen verschiedenen Normen haben Gholiagha, Holzscheiter und Liese (2020) das Konzept der *Normkollisionen* definiert. Das Konzept der Normkollisionen ist dadurch charakterisiert, dass Akteur:innen zwei oder mehrere Normen als unvereinbar verstehen, obwohl diese Normen gleichermaßen auf einen bestimmten Kontext anwendbar sind (Gholiagha et al. 2020: 295). Holzscheiter et al. (2022) erklären, dass „competing coalitions lead to a protracted debate on such norm collisions and obstruct norm change or the resolution of such conflicts.“ (32). Daraus lässt sich schließen, dass der bestehende Konflikt zwischen den *Transnational Advocacy Networks* (TANs)³ zum Thema Menschenhandel eine Kooperation der Akteure auch in den Themenbereichen verhindert, in denen es inhaltliche Übereinstimmungen gibt. Als Folge der schwachen Lobby-Position der zerstrittenen zivilgesellschaftlichen Akteure bei den Verhandlungen zum Trafficking Protocol gilt das fertige Protokoll als Stütze restriktiver staatlicher Migrationspolitik, in dem der Betroffenenenschutz kaum eine Rolle spielt (Shin 2018: 20; Ditmore 2012: 112; Simm 2004:5).

Wieso die gemeinsamen Werte in der grundsätzlichen Ausrichtung der Koalitionen - also zu feministischen Themen – für eine gemeinsame Agenda, zumindest in den potenziellen Kooperationsbereichen wie dem Schutz der Betroffenen, nicht ausreichen, bleibt ungeklärt.

Außerdem zeigt sich, dass die Koalitionen sich nicht schlicht in ein Thema verrannt haben und dementsprechend unglückliche Umstände eine Kooperation in den gemeinsamen Themenbereichen verhindert haben. Das IHRN formte strategisch Allianzen mit evangelikalen christlichen Lobbyverbänden, also mit Akteuren, die andernorts keine Übereinstimmung mit feministischen NGOs haben (Wylie 2016: 55; Ditmore 2012: 113). Insgesamt konnten bisherige Analysen den Konflikt der beiden feministischen Koalitionen nicht abschließend erklären.

Die folgende Arbeit knüpft an Forschung an, die in Abgrenzung zu konstruktivistischen Analysen stärker die Dynamiken zwischen Geldgeber:innen und ihren Finanzierungsempfänger:innen in den Blick nimmt. In diesem Forschungsfeld, das sich an polit-ökonomische Ansätze anlehnt, zeigt sich, dass

³Die Definition von Transnational Advocacy Networks lehnt sich an die Verwendung des Begriffs bei Keck und Sikkink (1998) an. Demnach bestehen Transnational Advocacy Networks aus Gruppen von unterschiedlichen Akteuren, die durch gemeinsame Normen und Werte verbunden sind und eng kooperieren, um ihr Ziel - die Verbreitung eben dieser - zu erreichen (Keck und Sikkink 1998: 2).

„scholars can benefit from paying closer attention to philanthropic foundations” (Gonzalez-Ocantos et al. 2023: 12), um Aktivismus und die TANs, die ihn verfolgen, zu verstehen. Geldgeber:innen werden in diesem Ansatz eine eigene inhaltliche Agenda und dementsprechendes zielgerichtetes Eingreifen zugesprochen (ebd.: 2).

Diesem differenzierten polit-ökonomischen Ansatz folgend, bedarf es zur Untersuchung des Inter-NGO-Konflikts eines Perspektivwechsels, der sich der Ebene der Geldgeber:innen widmet und deren Einfluss als potenzielle Erklärung für den anhaltenden Konflikt überprüft. Da eine Untersuchung des Einflusses der Finanzierungsstrukturen auf den Inter-NGO-Konflikt nicht im Rahmen einer Bachelorarbeit umzusetzen ist, versucht sich die folgende Arbeit an einem Plausibilisierungsargument, das als Grundlage weiterer Forschung dient. Demnach lautet die Forschungsfrage:

Inwiefern können die Finanzierungsstrukturen als Einflussfaktor auf den Inter-NGO-Konflikt zum Thema Menschenhandel gelten?

Die vorliegende Arbeit vertritt das Argument, dass sich der Inter-NGO-Konflikt bereits auf der Ebene der jeweiligen Geldgeber:innen manifestiert, indem die Geldgeber:innen mit einer eigenen Agenda im Konflikt zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution agieren. Zur Untersuchung des Arguments werden die Finanzierungsstrukturen von CATW und GAATW stellvertretend für die Koalitionen herausgearbeitet. Anschließend werden die Positionen der Geldgeber:innen im Konflikt um Selbstbestimmung versus Ausbeutung und Sexarbeit versus Prostitution analysiert und mit den Aspekten der Förderdauer und der Relevanz, die der eigenen Positionierung in der Agenda zugeschrieben wird, verknüpft.

Die folgende Forschung untersucht mögliche Gründe, die als Erklärung dienen, warum NGOs trotz übereinstimmender Grundwerte nicht miteinander kooperieren. In der Forschung zu TANs wird angenommen, dass die Kooperation verschiedener Koalitionen zu Politikwandel führt (Holzscheiter et al. 2022: 32). Ein geeintes Vorgehen der NGOs im Bereich Menschenhandel birgt demnach das Potenzial, gemäß dem gemeinsamen Anspruch der NGOs, die Situation von Betroffenen zu verbessern.

Die Forschungsarbeit ist wie folgt strukturiert: In Kapitel 2 wird sowohl der aktuelle Forschungsstand dargelegt wie auch das theoretische Argument ausgeführt. Danach gibt Kapitel 3 einen Überblick zur Entstehung und den inhaltlichen Positionen der beiden Lager im Bereich Menschenhandel. Anschließend wird in Kapitel 4 auf das Forschungsdesign zur Analyse der Finanzierungsstrukturen und der Qualitativen Inhaltsanalyse der Positionen der Geldgeber:innen sowie auf die Fall- und Materialauswahl eingegangen. Kapitel 5 präsentiert und analysiert die erhobenen Daten und enthält die Diskus-

sion der Forschungsergebnisse. Schließlich folgt in Kapitel 6 das Fazit mit einer Evaluation der Grenzen des Forschungsdesigns, der Einordnung der Ergebnisse in den Stand der aktuellen Forschung und den Implikationen für weiterführende Forschung.

2. Theoretischer Rahmen

Die Forschung zu transnationalem Aktivismus in den internationalen Beziehungen entstand in den 1990er Jahren und fokussierte sich auf dessen Funktion, in Abgrenzung zu staatlichen Akteuren für universelle Prinzipien einzustehen (Keck und Sikkink 1998: 1). Die Forschung zu TANs untersucht, unter anderem, die institutionelle Festigung und Verbreitung von Normen und Prinzipien durch transnationale NGOs (ebd.: 2). Dabei fokussiert sich diese Forschung, gemäß dem dominierenden Trend in konstruktivistischen Ansätzen, auf die Verbreitung (liberaler) Normen wie beispielsweise Menschenrechte und Demokratie (Finnemore und Sikkink 2001: 403). Diese Normen gelten dann als die primäre Motivation und Erklärung für die Entstehung und das Verhalten von NGO's (Mitchell und Schmitz 2014: 490). Das normativ geleitete Handeln ist ein entscheidendes Merkmal im konstruktivistischen Verständnis von transnationalem Aktivismus und differenziert NGOs von profitorientierten Formen sozialer Organisation (Keck und Sikkink 1998: 1).

In der bahnbrechenden Forschung von Keck und Sikkink zu TANs beschreiben sie die Beziehungen zwischen Geldgeber:innen und NGOs in den transnationalen Netzwerken als horizontal und damit auf Augenhöhe und komplementär, also aufeinander angewiesen (Keck und Sikkink 1998: 8). Die Geldgeber:innen und NGOs teilen gemeinsame Werte und benötigen einander zur Verwirklichung ihrer Ziele (ebd.: 9). Die Geldgeber:innen nehmen in diesem Verständnis jedoch eine Nebenrolle ein, die darauf beschränkt ist, die finanziellen Ressourcen zu verteilen (ebd.: 156). Dementsprechend sind sie als Unterstützung von NGOs in TANs relevant, es wird ihnen jedoch keine eigene inhaltliche Agenda zugeschrieben (ebd.: 98; Carpenter et al. 2014: 17).

In Analysen, die von prinzipiengeleiteten NGOs ausgehen, gelten die gegensätzlichen Positionen und die damit verbundene Konkurrenz um die Deutungshoheit bei der Definition von Menschenhandel als Erklärung dafür, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Betroffenen eine untergeordnete Rolle in den Verhandlungen und auch später im Protokoll einnahmen (Shin 2018: 20). Die jeweiligen Positionen der Koalitionen sind geprägt von „shared values but differing hierarchies between norms“ (Holzscheiter et al. 2022: 29). Beide Gruppen folgen einem menschenrechtsbasierten Ansatz, der entweder sozio-ökonomische Rechte oder die körperliche Unversehrtheit priorisiert (Hahn und Holzscheiter 2013: 504). Trotz dieser feinen Unterschiede haben die beiden Koalitionen gerade in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und den entsprechenden feministischen Themen ähnlichere Ansätze als das IHRN mit evangelikalen christlichen Akteuren und konservativen US-amerikanischen Politikern - ihren tatsächlichen Kooperationspartnern in den Verhandlungen zum Trafficking Protocol (Wylie 2016: 55; Ditmore 2012: 113). Konstruktivistische Analysen stoßen hier an ihre

Grenzen, den Inter-NGO-Konflikt im Bereich Menschenhandel abschließend zu erklären, weshalb im Folgenden ein anderer Ansatz zur Erklärung des Inter-NGO-Konflikts verwendet wird.

Im Gegensatz zu Normen und universellen Prinzipien als Motivator für das Verhalten von NGOs fokussieren sich polit-ökonomische Ansätze auf materielle Bedingungen institutionellen Handelns. Die rationalistischen Ansätze sehen die NGOs demnach in der Anhängigkeit von den finanziellen Ressourcen ihrer Geldgeber:innen. Die rationalistischen Ansätze gehen davon aus, dass marktwirtschaftliche Prinzipien zunehmend auch für das institutionelle Umfeld des transnationalen Sektors und die Aktivitäten der NGOs gelten (Cooley und Ron 2002: 6). Ein Beispiel für diese *marketization* ist die wachsende Anzahl von NGOs seit den 60er Jahren, die in einer zunehmenden Konkurrenz um Finanzierungsmöglichkeiten zwischen den Akteur:innen resultiert (Cooley und Ron 2002: 10). Die Finanzierungsakquise entscheidet, neben den Möglichkeiten einer NGO zu expandieren, vor allem über deren Fortbestehen (ebd.: 15). Der Druck, das eigene Überleben in einer konstanten Wettbewerbssituation zu sichern, hat zur Folge, dass die Interessen und Aktivitäten von NGOs „will be shaped, often unintentionally, by material incentives“ (ebd.: 13). Die inhärenten Machtstrukturen des Finanzierungsprozesses führen dazu, dass die thematische Agenda der Geldgeber:innen in das Programm der NGO integriert wird beziehungsweise dieses weitestgehend ersetzt wird (Reith 2010: 450). Damit wird den Geldgeber:innen in einem rationalistischen Verständnis die Rolle zugeschrieben, Aktivismus und NGOs zu untergraben (Cooley und Ron 2002: 6).

Das Verhältnis von NGOs zu ihren Geldgeber:innen lässt sich in ein *Principal-Agent-Modell* einordnen. Dabei erfüllen die Geldgeber:innen die Rolle des *principals*, der durch Anreize die Handlungen des *agents* beeinflusst (Gailmard 2012: 3). Die NGOs verkörpern die *agents*, die Handlungen im Auftrag der *principals* ausführen (ebd.: 3). Die *agents* (NGOs) sind für das institutionelle Fortbestehen darauf angewiesen, bereits erworbene Verträge zu erneuern und neue Geldgeber:innen zu überzeugen. Der Druck, neue Finanzierung zu sichern, verschärft sich, da die meisten Verträge nur für kurze Zeiträume und in kompetitiven Ausschreibungsverfahren (*competitive bidding*) vergeben werden (Cooley und Ron 2002: 17).

Zwischen NGOs, die sich um das gleiche Vorhaben bemühen, steigt die Konkurrenz als Reaktion auf die unsichere Lage des einzelnen Akteurs, wodurch das sogenannte *Multiple-Principals-Problem* entsteht (Cooley und Ron 2002: 17). Die Konkurrenz steht entgegen der konstruktivistischen Annahme, dass das Verhalten von NGOs normativ motiviert ist und somit in diesem Fall eher eine Kooperation der Akteure vermuten ließe (ebd.). Eilstrup-Sangiovanni (2019) untersucht, dem rationalistischen Ansatz folgend, wie NGOs durch Abgrenzungstaktiken versuchen, der Konkurrenz um Ressourcen zu

begegnen (401). Ihrem Argument folgend, bedarf es eines stärkeren Fokus auf „dynamics of inter-organizational competition“ (ebd.).

Die *principals* beziehungsweise die Geldgeber:innen kreieren mit der (konstanten) Drohung, die Finanzierung zu beenden, einen starken Anreiz für die *agents* beziehungsweise die NGOs sich nach den Anforderungen der Geldgeber:innen zu richten (Hielscher et al. 2017: 1565). Dementsprechend bilden die Finanzierungskriterien und die Agenda der Geldgeber:innen den Rahmen, an dem sich die NGOs orientieren, wenn sie sich um die jeweilige Förderung bemühen. Die Akquise der Finanzierung ist ein zentraler Bestandteil

„of the INGO's function, pushing other concerns - such as ethics, project efficacy, or self-criticism - to the margins“ (Cooley und Ron 2002: 16).

In den rationalistischen Ansätzen sind die Beziehungen zwischen Geldgeber:innen und NGOs durch Marktkräfte bestimmt und weniger durch die eigene Agenda oder zielgerichtetes Eingreifen der Geldgeber:innen. Diese Ansätze zeigen zwar den Einfluss auf, den die Geldgeber:innen auf ihre Finanzierungsempfänger haben, reduzieren aber die Handlungsmotive und -möglichkeiten auf das Verteilen ihrer finanziellen Ressourcen. Die Geldgeber:innen als homogene Gruppe von Spender:innen für oder Käufer:innen von NGO's zu fassen, verhindert daher Analysen, die sich dem spezifischen Einfluss von Geldgeber:innen, ihrer Agenda und ihren finanziellen Ressourcen auf NGOs und deren Verhalten widmen.

Neuere Ansätze, wie bei Gonzalez-Ocantos et al. (2023), suchen einen Mittelweg zwischen den zuvor genannten Ansätzen, nach denen die Beziehungen zwischen Geldgeber:innen und NGOs von Ressourcenabhängigkeit oder als egalitär in TANs beschreiben (2). Gonzalez-Ocantos et al. (2023) untersuchen anhand von Verhandlungsprotokollen die Dynamiken zwischen der *Ford Stiftung* als Geldgeber und dem *Inter-American Human Rights Institute* als Finanzierungsempfänger (ebd.). Gonzalez-Ocantos et al. argumentieren, dass Geldgeber:innen “may purposely seek to shape advocacy and in ways that are distinct from, rather than mediated by, the market or egalitarian advocacy networks” (ebd.). Dabei folgen sie dem rationalistischen Verständnis, das sich durch die Machtasymmetrien Möglichkeiten der Einflussnahme für die Geldgeber:innen ergeben (ebd.: 3). Im untersuchten Fall der Ford Stiftung zeigte sich, dass die Stiftung und deren Personal aus normativen Überzeugungen heraus aktiv eingriffen, um ihre Ziele zu verwirklichen (ebd.: 12). Daraus folgt ein erweitertes Verständnis von Stiftungen, dass ihr Potential zur Verbreitung von Normen und Durchsetzung eigener inhaltlicher Anliegen anerkennt. Gleichzeitig räumen Gonzalez-Ocantos et al. die Möglichkeit ein, dass unterschiedliche Förderansätze zwischen Geldgeber:innen anzutreffen sind. So lässt sich feststellen, dass nicht alle Stiftungen selbst aktivistisch normative Ziele verfolgen, sondern durchaus auch mit einer

klassischen *hands-off* Haltung Finanzierungen vergeben (ebd.: 3). Gonzalez-Ocantos et al. betonen die Unabhängigkeit und Expertise in philanthropischen Stiftungen als Merkmale, die Stiftungen besondere Handlungsmöglichkeiten verleihen (Gonzalez-Ocantos et al. 2023: 4). Andere Typen von Geldgeber:innen, wie Privatpersonen, bleiben dementsprechend in Analysen außenvor (ebd.). Die Rollen und Möglichkeiten, die den verschiedenen Akteur:innen innerhalb von TANs zugesprochen werden, „have consequences for the types of mechanisms we select to explain norm diffusion, activism, and its impact“ (ebd.: 12).

Diesem differenzierten polit-ökonomischen Ansatz folgend, nähert sich die vorliegende Arbeit den Erklärungsgrenzen der konstruktivistischen Untersuchungen des Inter-NGO-Konflikts mit einer Analyse, welche die Ebene der Geldgeber:innen in den Mittelpunkt rückt. Anspruch ist es dabei nicht, die bisherigen Untersuchungen zu normativen Erklärungen des Konflikts zwischen den NGO-Koalitionen im Bereich Menschenhandel zu widerlegen, sondern vielmehr um eine Analyse im Verständnis der Geldgeber:innen mit zielgerichteter Agenda zu ergänzen.

Die Finanzierungsstrukturen als gewichtiger Faktor für das Verhalten von NGOs legen nahe, dass sich der Graben zwischen den beiden Koalitionen auch in den Agenden ihrer jeweiligen Geldgeber:innen wiederfindet.

Dieser Argumentation folgend, wird die die Kontinuität des Konflikts und die tiefe Spaltung der beiden Lager durch die inhaltlich gefestigte Agenda der Geldgeber:innen bezüglich des Zusammenhangs von Menschenhandel und Prostitution befeuert. Einen tatsächlichen Einfluss der Geldgeber:innen auf die inhaltliche Position der NGOs zu untersuchen, übersteigt jedoch den Rahmen einer Bachelorarbeit. Demnach untersucht die vorliegende Arbeit die basale Grundannahme, dass sich Finanzierungsstrukturen und die normativen Positionen der Geldgeber:innen als Einflussfaktor auf den Inter-NGO-Konflikt nicht zurückweisen lassen.

3. Der Konflikt der Koalition und die Verhandlungen zum Trafficking Protocol

Um die Positionen der Geldgeber:innen der beiden Koalitionen zu untersuchen, bedarf es zunächst einer Analyse der beiden Lager im Inter-NGO-Konflikt und eine historische Einordnung der Debatte. Dementsprechend werden im folgenden Kapitel zunächst die Gemeinsamkeiten der beiden Koalitionen und deren Konflikt bei den Verhandlungen zum Trafficking Protocol erläutert. Anschließend werden die verschiedenen inhaltlichen Aspekte der Positionen der Koalitionen aus der Sekundärliteratur herausgearbeitet, um so die Grundlage eines Kodierleitfadens zur Analyse der Positionen der Geldgeber:innen zu schaffen.

Die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Lagern während der Verhandlungen zum Trafficking Protocol im Jahr 2000 bis heute knüpft nahtlos an vorangegangene Diskurslinien an (Wylie 2016: 46). So lassen sich bereits zur Zeit des Völkerbunds verschiedene Akteur:innen ausmachen, die einerseits für Regulierung oder andererseits für die Abschaffung von Prostitution eintreten (ebd.). Dabei zeigt sich, dass Menschenhandel historisch als untrennbar verknüpft mit der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern verstanden wurde (ebd.: 48). Dieses Verständnis zeigt sich beispielsweise in der dem Trafficking Protocol vorangegangenen UN-Konvention „for the Suppression of Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others“ (ebd.: 47) aus dem Jahr 1949. Die Konvention weist eine deutliche abolitionistische Position auf, indem im Text Prostitution und Menschenhandel gleichgesetzt werden und die Idee der Zustimmung zu Prostitution und Freiwilligkeit abgelehnt wird (ebd.). Historisch fällt dem Trafficking Protocol eine besondere Bedeutung zu, da in diesem Dokument im Gegensatz zu vorherigen Abkommen zum ersten Mal eine strafrechtliche Definition von Menschenhandel formuliert wurde (Siller 2017: 408).

Beim Hauptstreitpunkt der beiden Koalitionen, der Frage, ob es selbstbestimmte Prostitution geben kann, handelt es sich um eine tiefverwurzelte feministische Debatte, die auch während der Verhandlungen zum Trafficking Protocol intensiv diskutiert wurde (Sullivan 2003: 85). Sowohl das IHRN wie auch der HRC verstehen sich als feministische Akteure und sehen die bereits in ihrem Namen verankerten Menschenrechte als bestimmendes Element ihrer Strategie gegen Menschenhandel (Wylie 2016: 54). Beide Gruppen vereinen sowohl Aktivist:innen aus dem Globalen Süden wie auch Norden und fordern internationale Maßnahmen gegen Menschenhandel (Doezema 2005: 67). Außerdem vertreten die beiden Seiten ähnliche Standpunkte bei feministischen Themen, beispielsweise im Hinblick auf die reproduktiven Rechten von Frauen und dem Gebrauch von Kondomen gegen die Verbreitung von HIV (Ditmore 2012: 112). Trotz dieser Gemeinsamkeiten spaltete und spaltet auch weiterhin beide Seiten ihre diametral unterschiedliche Auffassung der *agency*, die sie Frauen zusprechen, die in der Sexindustrie tätig sind (Wylie 2016: 54).

Bei den Verhandlungen zum Trafficking Protocol verbündeten sich die Koalitionen mit anderen Akteur:innen außerhalb ihrer feministischen Koalitionen.⁴ GAATW und eine Bandbreite von UN-Gremien (*bodies*), wie unter anderem die International Labour Organization (ILO), International Organization for Migration (IOM) und der United Nations High Commissioner for Human Rights, vertraten den Sexarbeits-Ansatz (Simm 2004: 3). IHRN und CATW formten - wie bereits beschrieben - Allianzen mit evangelikalen christlichen Lobbyverbänden und konservativen amerikanischen Politiker:innen, mit denen sie in den zuvor genannten feministischen Anliegen keine Übereinstimmungen haben (Wylie 2016: 55; Ditmore 2012: 113).

In den Verhandlungen zum Trafficking Protocol führten die intensiven Debatten darüber, ob Prostitution in die Definition zu Menschenhandel aufgenommen werden soll, dazu, dass potenzielle gemeinsame Lobby-Themen, wie beispielsweise der Schutz Betroffener von Menschenhandel, nicht ausreichend Eingang in das finale Dokument fanden (Shin 2018: 21). Dennoch beanspruchten beide Seiten, eine Art Sieg in den Verhandlungen erreicht zu haben (Wylie 2016: 58).

3.1 Das International Human Rights Network und CATW

Während der Verhandlungen zum Trafficking Protocol vertrat das *International Human Rights Network* (IHRN) eine Position, die Prostitution ausnahmslos als sexuelle Sklaverei beschreibt und sich für deren Abschaffung und umfassendes Verbot einsetzen (Simm 2004: 3). Das Netzwerk vereint über 140 NGOs, darunter als wichtigstes Mitglied die *Coalition Against Trafficking in Women* (CATW), aber auch Organisationen wie dem *Movement for the Abolition of Prostitution and Pornography*, der *European Women's Lobby*, der *International Federation of Human Rights* und *Equality Now* (ebd.).

CATW gründete sich im Jahr 1988 und knüpft an die feministische Bewegung gegen Prostitution und Pornographie der 1970er und 1980er Jahre an (Sullivan 2003: 71). Obwohl CATW in den USA ansässig ist, verfügt die Organisation über ein globales Netzwerk mit Mitgliedsorganisationen unter anderem in Mali, Mexiko, Georgien, und Japan (Wylie 2016: 54).

In den späten 1990ern setzte sich CATW für ein neues internationales Abkommen zu Menschenhandel ein und engagierte sich besonders dafür, dass keine Unterscheidung zwischen Menschenhandel und Prostitution vorgenommen wird (Sullivan 2003: 71). Migration spielt aus der Perspektive von CATW und dem IHRN keine Rolle im Verständnis von Menschenhandel, denn jede Bewegung von

⁴ Die beiden Lager begegneten sich vor den Verhandlungen zum Trafficking Protocol bei der UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing, 1995, wo sie bereits ihre unterschiedlichen Standpunkte vertraten (Sullivan 2003: 73).

Frauen, ob freiwillig oder unfreiwillig, die darin resultiert, dass diese Personen in sexuelle Aktivitäten involviert sind, gilt ihrer Ansicht nach als Menschenhandel (Shin 2018: 27; Simm 2004: 9).

Kathleen Barry, eine der bekanntesten Vertreterin der abolitionistischen Position und Mitgründerin von CATW, argumentiert, dass Prostitution unweigerlich mit dem Gebrauch des weiblichen Körpers durch Männer einhergehe und dadurch jede Möglichkeit der Subjektivität und Selbstbestimmung ausgeschlossen sei (Wylie 2016: 55). Sexarbeiter:innen, wobei in einem radikalfeministischen Verständnis hauptsächlich Frauen in die Prostitution involviert sind, wird eine Falschwahrnehmung unterstellt, die aus patriarchalen Strukturen resultiere und verhindere, dass diese Frauen ihre Ausbeutung wahrnehmen. Dementsprechend verwendet CATW den Begriff *Opfer von Menschenhandel*, wodurch betont wird, wie wenig Selbstbestimmung den Betroffenen im allgegenwärtigen patriarchalen System zugesprochen wird (Simm 2004: 8). Aus diesem Verständnis resultiert die Annahme, dass die von der Koalition unterstützten Maßnahmen eher darauf abzielen, Personen beim Ausstieg aus der Prostitution beizustehen, anstatt ihre Situation in der Prostitution zu verbessern.

CATW plädiert für die Kriminalisierung von Prostitution (Simm 2004: 3). Auf nationaler Ebene soll durch das sogenannte Swedish/Nordic Model die Nachfrage nach Prostitution abgeschafft werden, indem Klient:innen und Organisator:innen der kommerziellen Sexindustrie kriminalisiert werden, die Sexarbeiter:innen aber nicht belangt werden sollen (Wylie 2016: 55).

3.2 Der Human Rights Caucus und GAATW

Der *Human Rights Caucus* (HRC) positioniert sich konträr zum IHRN und versteht Prostitution als Arbeit beziehungsweise Sexarbeit. Damit knüpft der HRC an die internationale Bewegung von Sexarbeiter:innen an, die sich zusammengeschlossen haben, um für verbesserte Arbeitsbedingungen zu kämpfen (Doezema 2005: 68). Diese Koalition ist daher, auch wenn sich nicht alle Akteur:innen als solche bezeichnen, eng mit der feministisch-materialistischen Bewegung und deren Verständnis von Prostitution als Arbeit assoziiert (Simm 2004: 3). Sie besteht unter anderem aus der *Global Alliance Against Trafficking in Women* (GAATW), der *International Human Rights Law Group*, *La Strada*, *Stichting Tegen Vrouwenhandel* und dem *Asian Women's Human Rights Council* (Wylie 2016: 57).

GAATW als Hauptakteur der Koalition gründete sich 1994 in Thailand und verfügt durch die Mitgliedsorganisationen über zahlreiche globale Verknüpfungen, unter anderem in Kolumbien, Deutschland, Polen, Indien und den USA (Wylie 2016: 56). Die Koalition eint die die Auffassung, zwischen Sexarbeit und Menschenhandel zu unterscheiden (Sullivan 2003: 72).

Ohne die strukturellen Bedingungen und Zwänge wie Armut und patriarchale Strukturen zu negieren, die die Entscheidung von Sexarbeiter:innen, ihren Beruf auszuüben, beeinflussen, versteht GAATW Sexarbeiter:innen, als Akteur:innen mit *agency*, die rationale Entscheidungen über ihre Berufswahl treffen (Wylie 2016: 56). GAATW beschreibt, dass die restriktiven Migrationsregime besonders finanziell marginalisierte Frauen abhängiger machen von Dritten, um sich in anderen Ländern eine Arbeit zu suchen (ebd.: 57). Daraus ergibt sich die Gefahr, aber keinesfalls die Notwendigkeit, dass sich Migrant:innen in (sexuell) ausbeuterischen Situationen wiederfinden (ebd.). Demnach lässt sich die Migration für Sexarbeit nicht mit Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung gleichsetzen. Betroffene von Menschenhandel (aus dem Englischen *trafficked persons*) werden gemäß dem zuvor genannten Verständnis von Menschenhandel nicht zwangsläufig als Opfer gesehen oder ausschließlich als Überlebende adressiert (Simm 2004: 8).

Sexuelle Sklaverei bezieht sich demnach nur auf Zwangsprostitution. Entsprechend ist Menschenhandel definiert als die Bewegung von Menschen zum Zweck der Zwangsarbeit (Simm 2004: 3). Das Verständnis von Menschenhandel bleibt dementsprechend nicht auf die sexuelle Ausbeutung beschränkt, sondern eröffnet die Möglichkeit die weiteren Ausprägungen von Zwangsarbeit, wie in der Landwirtschaft oder Hausarbeit, auch zu berücksichtigen (Sullivan 2003: 72).

Aus dem Verständnis von Prostitution als Arbeit leiten sich die Forderungen von GAATW ab. Im Gegensatz zu CATW und deren Fokus auf die abstrakte Debatte um Ausbeutung und Moral thematisiert GAATW die Diskussion der konkreten Machtbeziehungen zwischen Klient:innen, Arbeitgeber:innen und den Sexarbeiter:innen in ihrer beruflichen Praxis (Sullivan 2003: 70). Ziel der Kampagnen von GAATW ist die Entstigmatisierung von Sexarbeiter:innen und die Legalisierung von Prostitution. Schlussendlich geht es darum, die Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter:innen, durch den Zugang zu (internationalen) Arbeitsrechten zu verbessern (Sullivan 2003: 79). Dazu zählen auch die Forderungen nach Freizügigkeit für Sexarbeiter:innen ebenso auch für andere migrierende Arbeiter:innen, die Möglichkeit Zusammenschlüsse und Gewerkschaften zu bilden, bessere Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen in Arbeitseinrichtungen für Sexarbeiter:innen und der Zugang zu Versicherung (Simm 2004: 3).

4. Forschungsdesign

Gemäß dem Forschungsinteresse wird im Forschungsdesign das Vorgehen dargelegt, um Finanzierungsstrukturen als Argument zur Erklärung des Inter-NGO-Konflikts zwischen dem INHR und HRC beziehungsweise CATW und GAATW zu untersuchen. Hierzu wird zunächst ein Überblick über die einzelnen Schritte der Analyse gegeben, um anschließend die Fälle und die Informationsträger zu benennen. Abschließend werden die allgemeinen Gütekriterien qualitativer Forschung und deren Gültigkeit für das dargelegte Vorgehen diskutiert.

Die Analyse selbst ist wie folgt aufgebaut und wird in den nachfolgenden Kapiteln detailliert erläutert: Zunächst werden die grundsätzlichen Merkmale der Finanzierungslandschaft von CATW und GAATW herausgearbeitet. Anschließend werden die Positionen der Geldgeber:innen verknüpft mit der Förderdauer und der Relevanz, die eine eigene Positionierung auf der Agenda der Geldgeber:innen einnimmt, analysiert. CATW und GAATW sind die beiden Fälle, die stellvertretend für die Koalitionen ausgewählt wurden. Ihre Geldgeber:innen bilden wiederum die Sub-Cases, deren Positionen untersucht werden. Die Informationsträger sind die im Internet veröffentlichten Dokumente, in denen eine Position der Geldgeber:innen formuliert wird. Das Material setzt sich aus einem heterogenen Pool verschiedener Dokumente wie beispielsweise *mission statements* oder Beiträgen in den sozialen Medien zusammen und wird im folgenden Kapitel eingehend erläutert.

Im ersten Schritt werden die Typen von Geldgeber:innen, die CATW und GAATW finanzieren, die Überschneidungen der Geldgeber:innen zwischen den beiden Koalitionen sowie die Stabilität der Finanzierungsbeziehungen herausgearbeitet. Als Ausgangspunkt der Auswahl der Sub-Cases dienen die Finanz- und Jahresberichte zwischen 2017 und 2021 von CATW und GAATW. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Materialauswahl der Dokumente mit Positionierungen der Geldgeber:innen (siehe Anhang 1). Im zweiten Schritt wird die Relevanz, die von Seiten der Geldgeber:innen der eigenen Positionierung in der Debatte zugesprochen wird, eingestuft. Anschließend werden anhand eines Kategoriensystems die Positionen der Geldgeber:innen erfasst, um sie mit dem jeweiligen Finanzierungsempfänger abzugleichen. Die Untersuchung der Relevanz zielt darauf ab, herauszufinden, ob die Geldgeber:innen eine eigene Agenda im Konflikt um die Definition von Menschenhandel verfolgen. Die Relevanz wird anhand des öffentlich verfügbaren Materials eingestuft. Dazu wird die Art und Anzahl des vorhandenen Materials berücksichtigt, in dem die Positionierung präsentiert wird. Zur Einordnung der Positionen eignet sich die Inhaltsanalyse nach Mayring (2015), da sich damit die heterogenen Textmaterialien systematisch untersuchen lassen.

Um die Positionen der Koalitionen in der strukturierenden Inhaltsanalyse erfassen zu können, werden deren Aspekte in einem Kategoriensystem operationalisiert (siehe Anhang 2). Als Leitfaden zur

Erstellung des Kategoriensystems dient das Buch „Qualitative Evaluation – Der Einstieg in die Praxis“ von Kuckartz et al. (2007). Aus den Positionen, beschrieben in Kapitel 3 dieser Arbeit, werden die Variable *Position zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution* sowie die Indikatoren für die Ausprägung der abolitionistischen und der Sexarbeits-Position abgeleitet. Das Kodierschema beinhaltet die Kodierung (1) für die abolitionistische Position und (2), wenn das Verständnis von Prostitution als Arbeit zugrunde liegt. Das Material wird vollständig durchgearbeitet und die Stellen, die eine Position ausdrücken, werden kodiert. Für jedes Material werden zudem Beispielstellen in der Excel-Tabelle festgehalten, um die Einschätzung der Position zu begründen (siehe Anhang 3). Wenn für zwei Geldgeber:innen das gleiche Material, beispielsweise bei Privatpersonen eine Mitgliedschaft in der gleichen Initiative zur Positionsbestimmung verwendet wird, dann wird dieses Material nicht doppelt kodiert. Für die zweite Person wird dann in der Excel-Tabelle auf das zuvor kodierte Material verwiesen und die Einschätzung der Position übernommen.

Die Kodiererin orientiert die Entscheidung, welche Ausprägung kodiert wird, an den zuvor festgelegten Indikatoren für die abolitionistische beziehungsweise Sexarbeits-Position, wie auch an den im Pre-Test eingefügten Ankerbeispielen (siehe Anhang 2). Der Kodiervorgang folgt zuvor definierten Kodierregeln. Kodiert werden Positionsbeschreibungen in Sinnabschnitten, die „*mindestens ein[en] Satz, am besten ein[en] Absatz, bei Bedarf mehrere Absätze*“ umfassen (Kuckartz et al. 2007: 39; Hervorhebung im Original, Ergänzung der Autorin). Kodiert wird mit dem Programm MaxQda, in welches die Materialien und das Kategoriensystem übertragen werden. Zur Übersichtlichkeit wird jede Ausprägung mit einem Farbton versehen. Die abolitionistische Ausprägung wird rot und die Sexarbeits-Position blau kodiert. Das simple Kodierschema mit nur zwei Ausprägungen einer Variablen folgt der Konfliktlinie der beiden Koalitionen zwischen dem Verständnis von Prostitution als Arbeit oder als zwangsläufige Ausbeutung. Zur Auswertung werden die Kodierungen in eine Excel-Tabelle übertragen und damit zu einem Profil der Geldgeber:in zusammengefügt.

Im Folgenden werden die zentralen Gütekriterien Transparenz und intersubjektive Nachvollziehbarkeit für qualitatives wissenschaftliches Arbeiten bezüglich des hier gewählten Forschungsvorgehens diskutiert (Blatter et al. 2018: 42). Außerdem wird auf die Validität und Reliabilität des Forschungsdesigns wie auch die Inter- und Intra-Coder-Reliabilität eingegangen.

Die herausgearbeiteten Positionen der Geldgeber:innen und der darauf basierende Kodierleitfaden stützen sich auf wissenschaftliche Analysen der inhaltlichen Ausrichtung der beiden Koalitionen im Konflikt bei den Verhandlungen zum Trafficking Protocol. Die Materialerhebung und -auswahl folgt einem detailliert festgehaltenen Schema und die Einstufung der Relevanz verläuft nach festgelegten

Regeln. Demnach ist die Transparenz und die intersubjektive Nachvollziehbarkeit gewährleistet, da jeder Analyseschritt umfassend dargelegt wird und reproduzierbar ist.

Die Validität ergibt sich aus der Abstimmung des methodischen Vorgehens auf das theoretische Argument. Es wird sowohl untersucht, ob die Geldgeber:innen eine eigene Agenda im Konflikt zum Zusammenhang von Prostitution und Menschenhandel haben wie auch ihre inhaltliche Ausrichtung im Konflikt bezüglich der Koalition, die sie finanziell unterstützen. Demnach kann das Forschungsvorhaben erste grundlegende Erkenntnisse dazu liefern, ob sich die weitere Untersuchung der Rolle der Geldgeber:innen in Inter-NGO-Konflikten lohnt.

Unter der Prämisse, dass die gleichen Materialien für die Analyse der Geldgeber:innen verwendet werden, ist das Forschungsvorhaben beliebig reproduzierbar mit den erwartbar gleichen Ergebnissen. Denn der Kodierleitfaden und die verschiedenen Einstufungen werden konsequent auf alle Materialien und in allen Fällen regelgeleitet angewandt. Demnach genügt das Forschungsvorhaben dem Kriterium der Reliabilität. Da die Auswahl des Materials nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden ist, können erneute Analysen weiteres Material ergeben, das bei der hier durchgeführten Untersuchung noch nicht veröffentlicht wurde. Dadurch könnten diese Untersuchungen zu anderen Ergebnissen kommen.

Da das Material nur von einer Person kodiert wird, stellt die Inter-Coder-Reliabilität keine Herausforderung dar, kann jedoch auch nicht bestätigt werden. Da es den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde ein weiteres Mal das gesamte Material zu kodieren, kann keine Intra-Coder-Reliabilität nachgewiesen werden. Allerdings kann in beiden Fällen von einer hohen Intersubjektivität der Inhaltsanalyse ausgegangen werden, da die Ausprägungen und die Positionen der Koalitionen sich sehr deutlich voneinander abgrenzen. Außerdem werden nur eindeutige Positionierungen, die sich einwandfrei in das Kodierschema einreihen, kodiert, sodass wenig Interpretationsspielraum bleibt und das Einordnen subtiler Stellungnahmen überflüssig ist.

4.1 Vorgehen in der Materialauswahl

Die Materialauswahl steht vor der Herausforderung, die äußerst diversen Materialtypen systematisch und unvoreingenommen zu erheben. Dazu gilt es zunächst, einen Gesamtüberblick über die Geldgeber:innen der beiden Koalitionen in einem vergleichbaren Untersuchungszeitraum zu erhalten. Anschließend wird ein System zur Klassifizierung der verschiedenen Typen von Geldgeber:innen gebildet. Danach wird das Vorgehen zur systematischen, ausreichenden und unvoreingenommenen Erhebung des Materials, in dem eine Positionierung seitens der Geldgeber:innen zum Ausdruck

kommt, präsentiert. Schließlich wird das System zur Einstufung des Materials in verschiedene Materialtypen und damit verknüpft die Einordnung der Relevanz der vorgefundenen Position der Geldgeber:innen erläutert.

Die zwei Hauptakteure der Koalitionen und damit die Fälle des Forschungsdesigns sind CATW für die abolitionistische Seite und GAATW mit dem Fokus auf Sexarbeit. Dabei sind CATW und GAATW nicht nur selbst Netzwerke, die einzelne NGOs verbinden, sondern organisieren ebenso eigene Informationskampagnen, initiieren Projekte und finanzieren sich beispielsweise durch Stiftungen. Um die Finanzierungsstrukturen und die Positionen ihrer jeweiligen Geldgeber:innen, also der Sub-Cases, zu untersuchen, bedarf es eines Gesamtüberblicks der involvierten Akteur:innen. Dazu eignen sich im Fall CATW das *Tax Return Form 990* und für GAATW der *annual report*, die von der jeweiligen Website heruntergeladen werden können und jährlich alle Geldgeber:innen auflisten (siehe Anhang 1).

Für CATW sind die jährlichen Berichte für den Zeitraum von 2017-2020 verfügbar. Im Fall GAATW gibt es die jährlichen Publikationen für die Zeiträume 2010-2012, 2017-2019 und für das Jahr 2021. In den Jahren 2013-2016 fehlen die detaillierten Auflistungen der Geldgeber:innen in den Dokumenten, die nur auf Nachfrage verfügbar sind und für das Jahr 2020 wurde kein Jahresbericht veröffentlicht. Um eine ähnliche Datenlage für beide Koalitionen zu gewährleisten, werden für den Zeitraum 2017-2020 die Geldgeber:innen für CATW aus dem jährlichen *Tax Return Form 990* verwendet und für GAATW die *annual reports* aus den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2021 ausgewählt (siehe Anhang 1). Somit bilden für beide Akteure vier Dokumente aus einem ähnlichen Zeitraum und die darin aufgeführten Geldgeber:innen die Ausgangslage zur Auswahl des Analysematerials. Die Auswahl des Jahres 2020 für CATW und des Jahres 2021 für GAATW ist unproblematisch, da die hier durchgeführte Forschung keinen tatsächlichen Einfluss misst, bei dem eine Veränderung über Zeit untersucht wird. Der Analysezeitraum bildet vielmehr die Grundlage, um einen Pool an Geldgeber:innen der Koalitionen auszuwählen. Gleichzeitig ist der Umfang von vier Jahren wichtig, um einen Überblick für die Stabilität der Finanzierungsbeziehungen zu erhalten.

Aus einer ersten Sichtung geht hervor, dass sich die Geldgeber:innen in die Typen Stiftungen (1) (Stiftungen von Privatpersonen, kirchlichen Trägern und Unternehmen), internationale Organisationen (2), Unternehmen (3), staatliche Institutionen (4) und Privatpersonen (5) einteilen lassen. In Abhängigkeit vom Geldgeber:innen-Typ variiert die Art des zur Verfügung stehenden Materials, das ausgewertet werden kann, um eine Position zuzuordnen. Dies wiederum bedingt eine heterogene Materialauswahl. In den Kategorien der Typen der verschiedenen Geldgeber:innen werden NGOs nicht als eigener Typ geführt. Ein Beispiel für einen Grenzfall findet sich im Fall GAATW, die unter anderem von *Caritas France* finanziert werden. *Caritas France* könnte auch als NGO klassifiziert werden,

wurde in diesem Design jedoch als Stiftung (eines kirchlichen Trägers) eingestuft, da die Kategorie NGO zu breit ist und dadurch wenig Differenzierung zwischen den verschiedenen nicht-staatlichen Geldgeber:innen ermöglicht (siehe Anhänge 4-7).

Allen fünf Typen von Geldgeber:innen wird eine Internetpräsenz zugeordnet, um darüber ihren Typ zu bestimmen. Nach der Identifikation wird über die Google-Suche die Erhebung des Materials durchgeführt. Als Internetpräsenz gelten Webseiten genauso wie Überblicksseiten, die Informationen zu Stiftungen und deren Aktivitäten sammeln oder Profile in sozialen Netzwerken. Wenn die Geldgeber:innen keine Internetpräsenz haben, weil beispielsweise eine Stiftung aufgelöst wurde oder eine Privatperson nicht öffentlich auftritt, dann wird dieser Schritt übersprungen und die fehlende Internetpräsenz in der Tabelle notiert (siehe Anhänge 4-7). Um eine Geldgeber:in eindeutig identifizieren zu können, werden die Suchergebnisse, wenn nötig, mit anderen Informationen (Name der Partner:in oder Adresse) aus den Dokumenten von CATW und GAATW abgeglichen. Bei zwei Suchergebnissen wird die Geldgeber:in bevorzugt, zu der das Material für eine Positionierung vorhanden ist. Diese Entscheidung gründet auf der Annahme, dass die Geldgeber:innen ein Interesse am Thema Menschenhandel haben und dementsprechend davon ausgegangen werden kann, dass die Person mit einer öffentlichen Position zu Menschenhandel die Spender:in ist.

Anschließend wird Material gesammelt, das für den Zeitraum der Förderung eine Positionsbeschreibung der Geldgeber:in enthält. Dazu wird nacheinander der Name der Geldgeber:in mit dem Stichwort *Prostitution* und *Sexarbeit* in die Internetsuche eingegeben. Es werden immer beide Begriffe in die Suche aufgenommen, um eine unvoreingenommene Materialauswahl zu gewährleisten und nicht ausschließlich Material zu einer Position zu filtern. Dabei können die beiden Stichwörter nicht exklusiv für eine Position gelten, weshalb es irrelevant ist, das Ausbleiben von Ergebnissen zu einem Stichwort zu dokumentieren. Falls die Google-Suche keine Ergebnisse hat, kann auf der Website der Geldgeber:in die Stichwortsuche wiederholt werden. Wenn die Stichwortsuche keine Treffer ergibt, wird dies in der Tabelle dokumentiert und der Geldgeber:in kann keine Position zugeordnet werden (siehe Anhänge 8 und 9).

Im Folgenden wird das Verständnis einer Positionierung im Material, die Anzahl der ausgewählten Materialien und der Zeitraum der verwendeten Materialien erläutert.

Positionsbeschreibung im Material

Als Positionen im Material gelten Aussagen, die sich in die Indikatoren der Variable *Position zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution* (siehe Anhang 1) einordnen lassen. Um Zirkelschlüsse zu vermeiden, kann die simple Erwähnung von CATW oder GAATW nicht als Positionsbeschreibung gelten, sondern benötigt eine ausdrückliche Solidarisierung mit den Anliegen des jeweils

finanzierten Akteurs. Besonders bei Materialtyp 2 wird nur der Abschnitt des Materials beim Kodieren berücksichtigt, der eine Positionierung der jeweilig untersuchten Geldgeber:in beinhaltet.

Anzahl des ausgewählten Materials

Bei der Auswahl der Materialien liegt der Fokus darauf, ein möglichst umfassendes Bild der Position der Geldgeber:innen zu liefern. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass alle öffentlich verfügbaren Materialien mit Positionierung erfasst werden müssen. Die Anzahl der öffentlich verfügbaren Materialien mit Positionierung kann je nach Geldgeber:in stark variieren. In Fällen, in denen die Stichwort-Suche eine ambivalente Haltung erfasst, werden alle verfügbaren Dokumente mit Positionierung gesammelt. Wenn die Stichwortsuche keine ambivalente Position ergibt, werden sechs Dokumente herausgesucht, da danach von einer Sättigung auszugehen ist und die Einordnung der Position somit ausreichend begründet ist. Eine Ausnahme bildet der Fall, wenn bereits im *mission statement* eine Positionierung erfolgt. Hier bedarf es keiner weiteren Dokumente zur Positionierung, sofern die Stichwortsuche keine ambivalente Position ergibt. Bei Privatpersonen wird diese Logik übertragen, dementsprechend gelten der Beruf und das Engagement als Äquivalente für ein *mission statement* bei den anderen Typen von Geldgeber:innen (siehe Anhänge 8 und 9).

Zeitraum des ausgewählten Materials

Der Zeitraum der Finanzierung ist für die Auswahl der Materialien nicht relevant, da eine umfassende Einschätzung der Position der Geldgeber:innen erfolgen soll und Ambivalenzen in der Position der Geldgeber:innen explizit erfasst werden sollen. Davon ausgenommen sind staatliche Institutionen, da die nationale Haltung in der Debatte maßgeblich von der Regierung zum jeweiligen Zeitpunkt beeinflusst wird.

4.2 Materialtypen und Einstufung der Relevanz

Als Material gelten Textbeiträge, in denen eine Positionierung im Konflikt zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution zum Ausdruck kommen. Das Material umfasst deutsch-, französisch- sowie überwiegend englischsprachige Dokumente. Die Materialtypen ergeben sich induktiv aus dem öffentlich verfügbaren Material und wurden während des Pre-Tests entwickelt. Material, das direkt von den Geldgeber:innen publiziert wurde, bezeugt ein unmittelbares Interesse an der eigenen Positionierung und wird als Materialtyp 1 eingestuft. Materialtyp 1 sind Publikationen wie *mission statements*, Informationsdossiers, Projekt- oder Veranstaltungsberichte, Beiträge in den sozialen Medien, Berufe und Engagement, nationale Haltungen und Artikel von der Website über Projekte und Finanzierungsempfänger. Materialtyp 2 beschreibt hingegen Material, das nicht direkt von den

Geldgeber:innen ausgeht und nicht auf ihren Webseiten veröffentlicht wird, ihnen aber dennoch eine eindeutige Position zuordnet. Als Materialtyp 2 gelten Artikel über die Finanzierungsaktivitäten oder die Position einer Geldgeber:in oder die Teilnahme an Veranstaltungen. In der Materialerhebung wird der Materialtyp 1 bevorzugt (siehe Anhänge 8 und 9).

Um zu untersuchen, wie gefestigt die Geldgeber:innen in ihrer Positionierung sind, bedarf es neben der Untersuchung der inhaltlichen Stringenz der Positionierung auch der Berücksichtigung des (Material-)Kontextes, in dem die Auffassung zum Ausdruck kommt. Demnach wird eingeordnet, ob die erfasste Position ein zentraler Bestandteil der Agenda oder nur am Rande wichtig für die Geldgeber:in ist. Hierzu wird eingestuft, welche Relevanz die eigene Positionierung zum Thema Menschenhandel und Prostitution in der Agenda der Geldgeber:innen einnimmt. Anhand der Materialtypen lässt sich die Relevanzstufe zuordnen. Als *Hauptanliegen* kann gelten, wenn eine Positionierung im *mission statement* oder der nationalen Strategie der Geldgeber:in erfolgt beziehungsweise bei Privatpersonen, wenn der jeweilige Beruf oder das Engagement eine Positionierung implizieren. Außerdem greift die Einstufung als *Hauptanliegen*, abseits des *mission statements*, wenn überwiegend Materialtyp 1 erfasst wird. Wenn Materialtyp 2 in der Erhebung dominiert oder nur eine Publikation verfügbar ist, dann gilt die Position der Geldgeber:in als ein *Nebenanliegen* (siehe Anhänge 8 und 9).

5. Auswertung der Merkmale der Geldgeber:innen von CATW und GAATW

Die vorliegende Arbeit untersucht das Argument, dass die Geldgeber:innen eine Agenda im Konflikt zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution verfolgen und gemäß dieser Agenda Einfluss auf NGOs ausüben. Der tatsächliche Einfluss kann hier nicht untersucht werden, jedoch werden verschiedene kleinere Aspekte überprüft, die ein Eingreifen seitens der Geldgeber:innen als plausibel erscheinen lassen. Im Folgenden werden zunächst die grundsätzlichen Merkmale der Finanzierungslandschaft von CATW und GAATW dargestellt, um einen Gesamteindruck der Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe der Geldgeber:innen zu gewährleisten. In den anschließenden Kapiteln wird die inhaltliche Positionierung der Geldgeber:innen in Kombination mit der Förderdauer untersucht. Darauf folgend wird die Positionierung analysiert, gepaart mit der Relevanzstufe, die der Stellungnahme der Geldgeber zugeordnet werden kann.

Insgesamt fließen in die Auswertung die Daten von 54 Geldgeber:innen, die sich zusammensetzen aus 15 Geldgeber:innen von GAATW und 39 Geldgeber:innen von CATW. Ausgehend von dieser Basis konnten 23 Dokumente für CATW und 37 Dokumente für GAATW erhoben werden. Zwischen den Koalitionen traten keine Überschneidungen von Geldgeber:innen auf, die beide Koalitionen fördern. Die Geldgeber:innen von CATW sind überwiegend US-basiert (95 Prozent) mit zwei Ausnahmen, die aus Norwegen stammen. Dies ließ sich aus den Adressen in den *Tax Return Forms* erfassen. Eine solche geografische Zentrierung konnte hingegen für GAATW nicht festgestellt werden. Ausschließlich bei CATW trat der Fall auf, dass Geldgeber:innen keine offizielle, eigene Internetpräsenz zugeordnet werden konnte, weil die Stiftungen bereits aufgelöst beziehungsweise die Privatpersonen nicht eindeutig identifizierbar öffentlich auftraten. Diesen Geldgeber:innen konnte teilweise dennoch eine Position zugeordnet werden.

Von den insgesamt 39 Geldgeber:innen konnten für CATW für 25 (64 Prozent) der Sub-Cases keine Position bestimmt werden, für 12 (31 Prozent) eine einschlägige, also abolitionistische Position der Geldgeber:innen und bei 2 (5 Prozent) der Geldgeber:innen zeigte sich eine ambivalente Position in den ausgewerteten Materialien (siehe Tabelle 1). Für GAATW wurden eine Geldgeber:in (7 Prozent) ohne Position, 13 Geldgeber:innen (87 Prozent) mit einer einschlägigen, also Position gemäß des Sexarbeitsansatzes und eine Geldgeber:in (7 Prozent) mit ambivalenter Position erhoben. Eine ambivalente Position wurde festgestellt, wenn mindestens eines der Materialien den jeweilig gegensätzlichen Ansatz vertreten hat. Dabei gab es jedoch keinen Fall, in dem ausschließlich oder überwiegend die gegensätzliche Position vertreten wurde.

	CATW		GAATW	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Einschlägig	12	31%	13	87%
Ambivalent	2	5%	1	7%
Ohne	25	64%	1	7%
Gesamt	39	100%	15	100%⁵

Tabelle 1: Positionen der Geldgeber:innen nach Koalition

Quelle: eigene Darstellung

Daraus geht hervor, dass in jenen Fällen, in denen den Geldgeber:innen eine Position zugeordnet werden konnte, überwiegend einschlägige Stellungnahmen getätigt wurden. Auffällig ist, dass für CATW im Vergleich zu GAATW einer hohen Anzahl von Fällen keine Position zugeordnet werden konnte, weshalb im folgenden Kapitel dieses Phänomen näher untersucht wird.

Wichtig ist dabei zu differenzieren, dass keine Positionsbestimmung nicht bedeutet, dass die Geldgeber:innen es aktiv zurückgewiesen haben, zum Konflikt um den Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution Stellung zu nehmen. Keine Position bedeutet lediglich, dass kein Material zur Positionsbestimmung vorhanden war. Dennoch ist es relevant, die Geldgeber:innen ohne Position in die Bewertung der Ergebnisse einzubeziehen, weil sie dennoch Aufschluss hinsichtlich des Arguments und der Einordnung in den Forschungsstand dieser Arbeit geben.

Während der Datenerhebung war auffällig, dass sich im ausgewerteten Material Verknüpfungen innerhalb der Gruppe der Geldgeber:innen der jeweiligen Koalition zeigten. Eine engere Untersuchung der Netzwerke innerhalb der Gruppe der Geldgeber:innen ist mit dem gewählten methodischen Vorgehen nur bedingt möglich, da Verbindungen zu den inhaltlichen Positionen der jeweiligen Koalition im Fokus stehen. Aus diesem Grund haben die gefundenen Verknüpfungen zwischen den Geldgeber:innen einer Koalition nur bedingt Eingang in das Material gefunden und werden im Rahmen dieser Arbeit nicht näher analysiert, obwohl Verknüpfungen unter den Geldgeber:innen relevant für das hier vertretene Argument sind.

⁵ Aufgrund der von Excel berechneten Rundungen ergibt die Summe hier wie auch in weiteren Tabellen nicht exakt 100%. Die betroffenen Zellen in den folgenden Tabellen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

5.1 Position und Typ der Geldgeber:innen

Die Bestimmung der Typen der Geldgeber:innen dient dem Überblick der Zusammensetzung der jeweiligen Gruppen von Geldgeber:innen. Außerdem legen bisherige Untersuchungen (siehe Forschungsstand) nahe, dass Geldgeber:innen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Typ über unterschiedliche Möglichkeiten und auch einen unterschiedlichen Willen zur Einflussnahme verfügen. Im Vergleich zu staatlichen Entwicklungsbehörden oder Privatpersonen gelten philanthropische Stiftungen als Akteure, denen durch personelle Expertise und finanzielle Unabhängigkeit ein besonders großer Handlungsspielraum zusteht. Tabelle 2 zeigt die Aufteilung der Geldgeber:innen auf die fünf Typen von Geldgeber:innen nach Koalition. Daraus wird deutlich, dass die fünf Typen von Geldgeber:innen in der Gruppe je nach Koalition unterschiedlich gewichtet sind oder gar nicht erst vorkommen.

	CATW		GAATW	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
(1) Stiftungen	14	36%	13	87%
(2) Internat. Organisation	0	0%	1	7%
(3) Unternehmen	12	31%	0	0%
(4) Staatliche Institutionen	1	3%	1	7%
(5) Privatpersonen	12	31%	0	0%
Gesamt	39	100*%	15	100*%

Tabelle 2: Typ der Geldgeber:innen nach Koalition

Quelle: eigene Darstellung

Die Geldgeber:innen von CATW umfassen mit einem Mehr von 5 Prozentpunkten Stiftungen (36 Prozent), danach folgen zu gleichen Teilen Unternehmen und Privatpersonen (31 Prozent) und eine staatliche Institution (Norwegian Agency for Development Cooperation). CATW erhält keine Finanzierung durch eine internationale Organisation. GAATW finanziert sich zum größten Anteil von 87 Prozent durch Stiftungen und jeweils eine internationale Organisation (International Labour Organisation) und eine staatliche Institution (Swiss Agency for Development and Cooperation). Unternehmen und Privatpersonen gehören nicht zur Gruppe der Geldgeber:innen von GAATW.

Im Vergleich zwischen CATW und GAATW geht hervor, dass CATW sich zu ähnlichen Teilen über Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen finanziert, während GAATW konzentriert über Stiftungen Gelder erhält. Im vorherigen Kapitel und Tabelle 1 wurde deutlich, dass einem großen Anteil von

Geldgeber:innen von CATW keine Position zugeordnet werden konnte. Angesichts der heterogeneren Zusammensetzung der Typen von Geldgeber:innen von CATW im Vergleich zu GAATW wird in Tabelle 3 und 4 die Paarung der Typen von Geldgeber:innen mit und ohne eine Positionierung untersucht.

CATW		Mit Position	Ohne Position	Gesamt
(1) Stiftungen	Absolut	5	9	14
	Prozent	13%	23%	
(2) Internat. Organisationen	Absolut	0	0	0
	Prozent	0%	0%	
(3) Unternehmen	Absolut	2	10	12
	Prozent	5%	26%	
(4) Staatliche Institutionen	Absolut	1	0	1
	Prozent	3%	0%	
(5) Privatpersonen	Absolut	6	6	12
	Prozent	15%	15%	
Gesamt	Absolut	14	25	39

Tabelle 3: Position mit Typ der Geldgeber:in von CATW

Quelle: eigene Darstellung

GAATW		Mit Position	Ohne Position	Gesamt
(1) Stiftungen	Absolut	12	1	13
	Prozent	80%	7%	
(2) Internat. Organisationen	Absolut	1	0	1
	Prozent	7%	0%	
(3) Unternehmen	Absolut	0	0	0
	Prozent	0%	0%	
(4) Staatliche Institutionen	Absolut	1	0	1
	Prozent	7%	0%	
(5) Privatpersonen	Absolut	0	0	0
	Prozent	0%	0%	
Gesamt	Absolut	14	1	15

Tabelle 4: Position mit Typ der Geldgeber:in von GAATW

Quelle: eigene Darstellung

Aus Tabelle 3 geht hervor, dass die Förderung von CATW zu 13 Prozent durch Stiftungen erfolgt, die eine Position aufweisen und zu 23 Prozent durch Stiftungen, denen keine Position zugeordnet werden konnte. Unternehmen unter den Geldgeber:innen, die eine Position aufweisen, haben an der Förderung von CATW einen Anteil von 5 Prozent und Unternehmen, die keine Position aufweisen, haben einen Anteil von 26 Prozent. Von den insgesamt 39 Geldgeber:innen wurden für sechs Privatpersonen eine Position und für die nochmals gleiche Anzahl keine Position erhoben, was einem jeweiligen Anteil von 15 Prozent entspricht. CATW erhält nur durch eine staatliche Institution, der eine Position zugewiesen werden konnte, finanzielle Förderung. Dies entspricht einer Förderquote von 3 Prozent. Keine internationale Organisation unterstützt CATW. Insgesamt haben 36 Prozent der Geldgeber:innen eine Position ausgewiesen und bei 64 Prozent der Geldgeber:innen kann keine Position zugeordnet werden.

Analog zu Tabelle 3 untersucht Tabelle 4 die finanzielle Unterstützung von GAATW. Von den insgesamt 15 Geldgeber:innen der Organisation sind 14 Stiftungen, die so mit insgesamt rund 87 Prozent die mit Abstand größte Gruppe unter den Geldgeber:innen von GAATW bilden. Von diesen können 80 Prozent (12 Geldgeber:innen) eine Position zugeordnet werden und lediglich 7 Prozent (eine Geldgeber:in) kann keine Position zugewiesen werden. Durch je eine internationale Organisation und eine

staatliche Institution als weitere Geldgeber:innen, denen jeweils eine Position zugeteilt werden können, erhöht sich der Anteil der Geldgeber:innen für GAATW auf insgesamt 93 Prozent, denen eine Position zugeordnet werden kann. Alle anderen Paarungen treten nicht auf. Bei der Analyse der Typen von Geldgeber:innen im Fall CATW gepaart mit dem Vorhandensein einer Position liegt ein besonderes Augenmerk auf den Typen von Geldgeber:innen, die im Fall GAATW nicht vorhanden sind. Dabei zeigt sich, dass in der Gruppe der Unternehmen acht Geldgeber:innen beziehungsweise 21 Prozentpunkte mehr ohne Position als mit Positionvorkommen, jedoch die Gruppe der Privatpersonen zu gleichen Teilen aus Geldgeber:innen mit und ohne Position zusammengesetzt ist. Demnach kann die Untersuchung des Typs der Geldgeber:innen keinen Aufschluss darüber geben, worauf die hohe Anzahl von Geldgeber:innen ohne Position im Fall CATW beruht. Außerdem verdeutlicht der Fall CATW durch die Aufteilung der Geldgeber:innen mit und ohne Position auf die fünf Typen von Geldgeber:innen, dass abgesehen von Stiftungen auch die anderen Typen von Geldgeber:innen eine Position vorweisen.

5.2 Position und Förderdauer der Geldgeber:innen

Die Untersuchung der Förderdauer kann Aufschluss darüber geben, wie stabil die Beziehungen zwischen den Geldgeber:innen und den Koalitionen im Untersuchungszeitraum sind. Kombiniert mit den inhaltlichen Positionen lässt sich feststellen, inwiefern die Länge des Förderzeitraums mit einer inhaltlichen Positionierung einhergeht. Zudem kann untersucht werden, ob sich Häufungen einer vorhandenen oder keiner Positionierung mit einer bestimmten Förderdauer zeigen.

	CATW		GAATW	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
1 Jahr	28	72%	5	33%
2 Jahre	5	13%	1	7%
3 Jahre	4	10%	4	27%
4 Jahre	2	5%	5	33%
Gesamt	39	100%	15	100%

Tabelle 5: Förderdauer in Jahren nach Koalition

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 5 zeigt die Förderdauer durch die Geldgeber:innen nach Anzahl der Förderjahre im Untersuchungszeitraum. CATW wird zum größten Anteil von 72 Prozent der Geldgeber:innen für ein Jahr gefördert, gefolgt von 13 Prozent für zwei Jahre, 10 Prozent für drei Jahre und 5 Prozent für vier Jahre. GAATW wird zu gleichen Teilen von Geldgeber:innen für ein und für vier Jahre gefördert (33 Prozent), von 27 Prozent der Geldgeber:innen für 3 Jahre und von 7 Prozent beziehungsweise einer Geldgeber:in für zwei Jahre. Dadurch zeigt sich bei CATW eine Ballung bei der kurzen Förderdauer von einem Jahr und für GAATW bei einer Förderdauer von drei bis vier Jahren. Die Finanzierungsbeziehungen von CATW sind deutlich kurzlebiger beziehungsweise unterstehen einer höheren Fluktuation als die Geldgeber:innen von GAATW. Im Zusammenhang mit der Förderdauer der einzelnen Geldgeber:innen ist, ist es von Interesse zu untersuchen, inwieweit die jeweilige Förderdauer mit einer Positionierung gekoppelt ist.

CATW		Position			Gesamt
		Einschlägig	Ambivalent	Ohne	
1 Jahr	Absolut	7	1	20	28
	Prozent	18%	3%	51%	
2 Jahre	Absolut	2	0	3	5
	Prozent	5%	0%	8%	
3 Jahre	Absolut	2	1	1	4
	Prozent	5%	3%	3%	
4 Jahre	Absolut	1	0	1	2
	Prozent	3%	0%	3%	
Gesamt		12	2	25	39

Tabelle 6: Förderdauer in Jahren mit Position von CATW

Quelle: eigene Darstellung

Für CATW zeigt Tabelle 6, dass für die Geldgeber:innen, welche die Koalition nur für ein Jahr unterstützen, zu 51 Prozent keine Position bestimmt werden konnte, zu 18 Prozent eine einschlägige und eine ambivalente Position (3 Prozent). Für zwei Jahre förderten 2 Geldgeber:innen (5 Prozent) mit einschlägiger, keine mit ambivalenter und 3 (8 Prozent) ohne Position die Koalition. Gemäß der Feststellung in Tabelle 5 ist die Anzahl der Geldgeber:innen von CATW mit Anstieg der Förderjahre abfal-

lend, weshalb auch in der Kombination der Förderjahre gepaart mit der Position nur wenige Ergebnisse vorliegen. Von den insgesamt 4 Geldgeber:innen, die CATW drei Jahre förderten, sind zwei (5 Prozent) mit einschlägiger, eine (3 Prozent) mit ambivalenter und eine (3 Prozent) ohne Position. Für vier Jahre wurde CATW von einer Geldgeber:in mit einschlägiger Position (3 Prozent), keiner mit ambivalenter Position und einer ohne Position (3 Prozent) gefördert. Es zeigt sich eine Häufung der Geldgeber:innen von CATW, die für ein Jahr spenden und keine Position haben.

Im Vergleich zum Fall CATW zeigt sich bei GAATW ein Cluster bei den Geldgeber:innen, die GAATW für drei bis vier Jahre finanzieren und einen einschlägigen, also Sexarbeitsansatz vertreten (siehe Tabelle 7).

GAATW		Positionen			Gesamt
		Einschlägig	Ambivalent	Ohne	
1 Jahr	Absolut	4	0	1	5
	Prozent	27%	0%	7%	
2 Jahre	Absolut	1	0	0	1
	Prozent	7%	0%	0%	
3 Jahre	Absolut	3	1	0	4
	Prozent	20%	7%	0%	
4 Jahre	Absolut	5	0	0	5
	Prozent	33%	0%	0%	
Gesamt		13	1	1	15

Tabelle 7: Förderdauer in Jahren mit Position von GAATW

Quelle: eigene Darstellung

Für ein Jahr wurde GAATW von vier Geldgeber:innen (27 Prozent) mit einschlägiger Position und einer Geldgeber:in ohne Position (7 Prozent) gefördert. Eine Geldgeber:in (7 Prozent) mit einschlägiger Position, keine mit ambivalenter oder ohne Position förderte GAATW für zwei Jahre. Von insgesamt vier Geldgeber:innen, die GAATW für über drei Jahre finanzieren, kann allen Geldgeber:innen eine einschlägige Position (20 Prozent) zugeordnet werden. Nur eine Geldgeber:in eine ambivalenten Position (7 Prozent) vertrat. Für vier Jahre wurde GAATW von 5 Geldgeber:innen (33 Prozent) mit einschlägiger Position und keiner mit ambivalenter oder ohne Position finanziert.

Zusammenfassend zeigt sich in der Betrachtung der Positionen gepaart mit der Förderdauer in Jahren, dass der in dieser Arbeit untersuchte Zeitraum von vier Jahren, vergrößert werden müsste, um tatsächliche Trends abzulesen. Obwohl sich im Fall GAATW eine Häufung der Geldgeber:innen mit einschlägiger Position und einer Förderdauer von drei bis vier Jahren zeigt, beträgt der Unterschied zwischen den Geldgeber:innen mit einschlägiger Position mit Förderdauer von vier Jahren und einem Jahr nur 6 Prozentpunkte. Für CATW zeigt sich eine eindeutige Häufung der Geldgeber:innen, die für ein Jahr spenden und denen keine Position zugeordnet werden kann. Dementsprechend unterliegen die Finanzierungsbeziehungen im Fall CATW einer höheren Fluktuation als die Beziehungen zwischen GAATW und ihren Geldgeber:innen.

5.3 Position der Geldgeber:innen mit Relevanz an der eigenen Positionierung

Zur Einschätzung der Position der Geldgeber:innen ist es relevant, den Kontext einzubeziehen, in welchen die Positionierung eingebettet ist. Genauer gesagt geht es darum zu untersuchen mit welcher Vehemenz die Geldgeber:innen ihre Stellungnahme präsentieren, also welche Relevanz der eigenen Haltung im Konflikt in der Agenda der Geldgeber:innen beigemessen wird.

		CATW		GAATW	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Gg mit einschlägiger Position	Hauptanliegen (<i>mission statement</i>)	10	26%	5	33%
	Hauptanliegen (Sonstiges)	1	3%	4	27%
	Nebenanliegen	1	3%	4	27%
Gg mit abweichender Position	Hauptanliegen (<i>mission statement</i>)	1	3%	0	0%
	Hauptanliegen (Sonstiges)	1	3%	1	7%
	Nebenanliegen	0	0%	0	0%
Gg ohne Position		25	64%	1	7%
Gg gesamt		39	100*%	15	100*%

Tabelle 8: Position und Interesse an der öffentlichen Positionierung nach Koalition

Quelle: eigene Darstellung

Wie im Kapitel der Materialauswahl beschrieben, treten die Geldgeber:innen mit ihrer Positionierung entweder als *Hauptanliegen* oder *Nebenanliegen* auf. Einen besonderen Fall bildet die Positionierung im *mission statement*, da in diesem Fall von einer großen Relevanz von Seiten der Geldgeber:innen gegenüber dem Thema ausgegangen werden kann, da die Stellungnahme Teil der Agenda der Geldgeber:in ist. Tabelle 8 zeigt die Verhältnisse der Position der Geldgeber:innen gepaart mit dem Interesse an der eigenen öffentlichen Positionierung. Es wird unterschieden in keine, einschlägige und abweichende Position nach Koalitionen. Die Kategorie *Hauptanliegen (Sonstiges)* beschreibt dabei, dass ein Hauptanliegen nicht aufgrund der Positionierung im *mission statement*, sondern anhand des Materialtyps eingestuft wird.

Bei CATW zeigt sich, dass 26 Prozent der Geldgeber:innen in ihrem *mission statement* eine einschlägige, also abolitionistische Position vertreten. Die Kategorien einer einschlägigen Position mit *Hauptanliegen (Sonstiges)* und *Nebenanliegen* und, für die Geldgeber:innen mit abweichender Position, als *Hauptanliegen (mission statement)* und *Hauptanliegen (Sonstiges)* kommen jeweils nur einmal beziehungsweise mit 3 Prozent vor. Die Geldgeber:innen mit abweichender Position als *Nebenanliegen* treten bei CATW nicht auf. 64 Prozent der Geldgeber:innen konnte keine Position zugeordnet werden.

Für GAATW sind die Werte gleichmäßiger innerhalb der Gruppe der Geldgeber:innen mit einschlägiger Position verteilt. 33 Prozent der Geldgeber:innen mit einschlägiger Position vertreten ihre Position als *Hauptanliegen im mission statement*, 27 Prozent als *Hauptanliegen (Sonstiges)* und 27 Prozent als *Nebenanliegen*. Wie bei CATW gab es für GAATW einen Fall (7 Prozent), in dem die abweichende Position als *Hauptanliegen (Sonstiges)* vertreten wurde. Die anderen beiden Unterkategorien *Hauptanliegen (mission statement)* und *Nebenanliegen* der Geldgeber:innen mit abweichender Position wurden nicht vertreten. Einer Geldgeber:in von GAATW (7 Prozent) konnte keine Position zugeordnet werden.

Aus der Auswertung der Positionen gepaart mit der Relevanz, die einer eigenen öffentlichen Positionierung zugemessen wird, geht hervor, dass in beiden Fällen, CATW und GAATW, eine vorhandene Positionierung meist eine hohe Relevanz in der Agenda der Geldgeber:innen einnimmt.

Die Geldgeber:innen von CATW mit Position vertreten überwiegend eine einschlägige, also abolitionistische Position, die sie als *Hauptanliegen* in ihrem *mission statement* präsentieren. Im Kontrast zur festen abolitionistischen Position der Geldgeberinnen von CATW steht der große Anteil von Geldgeber:innen, denen keine Position zugeordnet werden konnte. Die Geldgeber:innen von GAATW vertreten mehrheitlich einen einschlägigen, also Sexarbeitsansatz, und zwar zu ähnlichen Teilen in allen

drei Relevanzkategorien (*Hauptanliegen (mission statement)*, *Hauptanliegen (Sonstiges)*, *Nebenanliegen*). Bis auf einen Fall konnte ihnen allen eine Position zugeordnet werden.

5.4 Diskussion der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Forschungsergebnisse mit Hinblick auf die Forschungsfrage und das zugrundeliegende Argument diskutiert. Dazu werden die Aspekte, die in den vorherigen Kapiteln aus den Ergebnissen herausgearbeitet wurden, mit Hinblick auf ihren Erkenntnisgehalt für das Forschungsinteresse dieser Arbeit eingeordnet. Die vorliegende Forschungsarbeit folgt dem Argument, dass die Geldgeber:innen eine Agenda im Konflikt zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution verfolgen. Dementsprechend gilt es zu überprüfen, ob sich der Konflikt in den Positionierungen zwischen den beiden Koalitionen auch auf Ebene ihrer Geldgeber:innen wiederfindet. Dazu wurde untersucht, ob eine inhaltliche Spaltung zwischen den beiden Gruppen der Geldgeber:innen sichtbar ist. Anschließend wurden die Positionen der Geldgeber:innen kombiniert mit der Länge der Förderdauer und dem Materialtyp, in dem die eigene Positionierung präsentiert wird, untersucht.

Dies bedeutet konkret, zu untersuchen, ob die Positionierungen seitens der Geldgeber:innen mit der jeweiligen Koalition inhaltlich übereinstimmen, die unterstützt wird. Hier zeigt sich, dass die Geldgeber:innen, denen eine Position zugeordnet werden konnte, mit wenigen Ausnahmen eine einschlägige Position vertreten (siehe Tabelle 1). Für CATW bedeutet dies, dass die Geldgeber:innen, bis auf zwei Fälle, eine abolitionistische Position einnehmen und für GAATW, dass die Gruppe der Geldgeber:innen, bis auf einen Fall, einen Sexarbeitsansatz verfolgt. Hinzukommt, dass sich keine Doppelungen der Geldgeber:innen zwischen den beiden Gruppen gezeigt haben. Die Geldgeber:innen von CATW präsentieren ihre abolitionistische Stellungnahme überwiegend im *mission statement* und somit in dem Materialkontext, dem die höchste Stufe an Relevanz gegenüber einer eigenen Positionierung zugeschrieben wird. Die Geldgeber:innen von GAATW vertreten ihre Position zu ähnlichen Teilen in allen drei Relevanzkategorien. Dementsprechend überwiegen auch bei GAATW zusammengefasst die beiden Kategorien für ein Hauptanliegen im Vergleich zu den Positionen, die als Nebenanliegen vertreten werden. In beiden Fällen lassen sich eindeutig Geldgeber:innen ausmachen, deren Positionierung im Konflikt Teil der eigenen Agenda ist. Diese Ergebnisse stützen das Argument, indem sich eindeutig eine überwiegend geschlossene inhaltliche Linie zwischen den beiden Gruppen der Geldgeber:innen zeigt. Diese inhaltliche Ausrichtung ist gepaart mit einer hohen Relevanz, welche die Geldgeber:innen der eigenen Positionierung zumessen. Außerdem bestätigt sich, dass die Geldgeber:innen im Fall GAATW im Konflikt um Menschenhandel und Prostitution eine eigene

Agenda verfolgen. Auch im Fall CATW geben sie nicht nur eine Stellungnahme ab, sondern greifen das Thema aktiv in der eigenen Agenda auf.

Einschränkend gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass für den Fall CATW einer hohen Anzahl von Geldgeber:innen keine Position zugeordnet werden konnte. So trat in ungefähr doppelt so vielen Fällen, in denen, eine einschlägige Position festgestellt wurde, keine Position auf. Wenn keine Position zugeordnet werden konnte, bedeutet dies, dass kein Material mit entsprechender Stellungnahme verfügbar ist. In keinem Fall ist die Zuordnung *ohne Position* allerdings darauf zurückzuführen, dass sich die Geldgeber:innen explizit von einer eindeutigen Stellungnahme distanzieren. Die durch das Argument vermutete, geschlossene Stellungnahme der Gruppe der Geldgeber:innen wird im Fall CATW nur eingeschränkt auf Ebene der inhaltlichen Ausrichtung bestätigt, aber unter der Berücksichtigung der gesamten Gruppe der Geldgeber:innen relativiert.

Ein weiterer relevanter Aspekt, um die Finanzierungsstrukturen als Einflussfaktor zu untersuchen, ist die Länge des Förderzeitraums und damit einhergehend die Stabilität der Finanzierungsbeziehungen gepaart mit der inhaltlichen Ausrichtung der Geldgeber:innen. Im Fall GAATW zeigt sich gehäuft eine Finanzierungsdauer von drei bis vier Jahren gekoppelt mit einer einschlägigen Position. Im Fall CATW zeigt sich eine Ballung der Finanzierungsdauer über ein Jahr kombiniert mit Geldgeber:innen, denen keine Position zugeordnet werden konnte.

Da der Fall GAATW (relativ) stabile Finanzierungsbeziehungen kombiniert mit einer einschlägigen inhaltlichen Ausrichtung aufweist, bestätigt er das Argument dieser Arbeit. Für den Fall CATW zeigen sich stark fluktuierende Finanzierungsbeziehungen, die mit einer überwiegenden Anzahl an Geldgeber:innen, denen keine Position zugeordnet werden kann, einhergehen. Demnach stützt der Fall CATW bezüglich der Dauer der Finanzierungsbeziehungen nicht das hier vertretene Argument.

Hinsichtlich der Forschungsfrage, inwiefern die Finanzierungsstrukturen als Einflussfaktor auf den Inter-NGO-Konflikt gelten können, ergab die Analyse neue Erkenntnisse.

Im Fall CATW verweist die hohe Anzahl der Geldgeber:innen, denen keine Position zugeordnet werden kann entweder auf das Fehlen des entsprechenden Materials zur Bestimmung einer Positionierung oder aber zumindest auf eine geringere Relevanz, die seitens der Geldgeber:innen der eigenen Positionierung im Konflikt zugeschrieben wird. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass innerhalb der jeweiligen Gruppe von Geldgeber:innen überwiegend geschlossen eine einschlägige Position, gemäß der Haltung der jeweiligen Koalition zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution, eingenommen wird. Außerdem zeigt die deutliche Spaltung der Geldgeber:innen in die ideologischen Lager der jeweiligen Koalition, dass, obwohl beide Koalitionen als feministische Akteure zum Thema Menschenhandel arbeiten, sich die Geldgeber:innen exklusiv aufteilen.

Die basale Grundannahme, dass die Finanzierungsstrukturen als Einflussfaktor auf den Inter-NGO-Konflikt gelten können, lässt sich anhand der vorliegenden Ergebnisse nicht zurückweisen und vorläufig bestätigen. In beiden Fällen treten Geldgeber:innen als Akteur:innen mit eigener Agenda und einer einschlägigen Position im Konflikt zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution auf. Dabei zeigt sich auch, dass Geldgeber:innen - besonders im Fall CATW - auch eine zurückhaltende Rolle beziehungsweise einen *hands-off* Ansatz ohne eigene Position zum Konflikt verfolgen. Dementsprechend bestätigen die vorliegenden Ergebnisse, dass die Geldgeber:innen nicht als homogene Gruppe von Spender:innen gefasst werden können und es sich lohnt, die komplexen Beziehungen zwischen NGO's und Geldgeber:innen zu analysieren.

6. Fazit

Aus dem Forschungsinteresse an dem Inter-NGO-Konflikt zum Thema Menschenhandel und den Erklärungsgrenzen bisheriger konstruktivistischer Analysen entwickelte sich die Fragestellung, inwiefern die Finanzierungsstrukturen als Einflussfaktor auf den Inter-NGO-Konflikt gelten können. Diese Frage lehnt sich an Erkenntnisse neuerer Forschung an, die einerseits die Annahme egalitärer Beziehungen zwischen Geldgeber:innen und NGO's in TANs und andererseits marktwirtschaftliche Kräfte als zentralen Motivator für das Verhalten von Geldgeber:innen gegenüber ihren Finanzierungsempfänger:innen, also die rationalistische Perspektive, ablehnt. Vielmehr basiert diese Arbeit auf dem Argument von Gonzalez-Ocantos et al. (2023), die dafür plädieren, die Geldgeber:innen als Akteur:innen mit eigener inhaltlicher Agenda zu verstehen, die in komplexen Beziehungen auf transnationalen Aktivismus einwirken. Aus dem theoretischen Rahmen und Stand der aktuellen Forschung leitet sich das theoretische Argument ab, dass die Geldgeber:innen eine eigene Agenda im Konflikt zum Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution verfolgen und dadurch Einfluss auf den Inter-NGO-Konflikt ausüben. Den tatsächlichen Einfluss der Geldgeber:innen der Koalitionen auf den Inter-NGO-Konflikt zu untersuchen, übersteigt den Rahmen einer Bachelorarbeit. Dementsprechend wurde in der vorliegenden Arbeit die Plausibilität der Annahme untersucht, dass die Geldgeber:innen Einfluss auf den Inter-NGO-Konflikt ausüben. Dazu wurde analysiert, ob eine Stellungnahme der Geldgeber:innen Teil ihrer Agenda ist, welche inhaltliche Ausrichtung die Geldgeber:innen der beiden Koalitionen vertreten und wie stabil die Finanzierungsbeziehungen zwischen Geldgeber:innen und Koalitionen sind. Die Analyse ergab, dass in den beiden Gruppen Geldgeber:innen vorkommen, die eine Positionierung im Konflikt in ihrer Agenda einnehmen. Außerdem zeigen sich sehr wenige Ambivalenzen in den Positionen der Geldgeber:innen, die überwiegend eine einschlägige Position

linear zur Haltung der Koalition, die sie unterstützen, vertreten. Die Geldgeber:innen der beiden Mitglieder der Koalitionen vertreten im Konflikt um den Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution eine eigene Position und spalten sich trennungsscharf in zwei ideologische Lager. Dementsprechend zeigte sich, dass die Finanzierungsstrukturen, also spezifisch die Beziehungen zwischen den Geldgeber:innen und den jeweiligen Koalitionen als Einflussfaktor auf den Inter-NGO-Konflikt nicht zurückzuweisen sind.

Die vorliegende Arbeit reiht sich in die Annahmen aktueller Forschungen zu den Beziehungen zwischen Geldgeber:innen und NGOs ein, die Geldgeber:innen nicht als homogene Gruppe von Spender:innen für oder Käufer:innen von NGO's begreifen, sondern ihre komplexe Rolle in TANs untersuchen. Die Geldgeber:innen der Koalitionen präsentieren sich als Akteur:innen, die nicht schlicht ihr Geld zwischen NGOs aufteilen, um deren transnationalen Aktivismus zu unterstützen. Die Agenda der Geldgeber:innen legt vielmehr nahe, dass sie selbst in ihrer Agenda von normativen Motiven geleitet sind und sich dementsprechend einbringen.

Zwischen den Koalitionen variiert die Anzahl der Geldgeber:innen stark, für die keine Position ermittelt werden kann. Im Fall CATW deutet der hohe Anteil an Geldgeber:innen, für die keine Position feststellbar ist, entweder auf eine Materiallücke hin oder auf Geldgeber:innen im klassischen Verständnis, die eher einen *hands-off* Ansatz verfolgen. Entsprechend der Vermutungen im theoretischen Rahmen aus der Forschung von Gonzalez-Ocantos et al. (2023) weisen Geldgeber:innen diverse Förderansätze mit variierendem Anteil aktivistischen Engagements auf. Umso mehr bedarf es weiterer Forschung, die diese verschiedenen Ansätze untersucht und herausarbeitet, welchen Einfluss Geldgeber:innen auf ihre Finanzierungsempfänger:innen haben.

Gonzalez-Ocantos et al. (2023) verweisen darauf, dass abgesehen von Stiftungen andere Typen von Geldgeber:innen bisher weitestgehend von Untersuchungen ausgeschlossen sind. Die hier vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass auch Privatpersonen und Unternehmen, die einen hohen Anteil an der Gruppe der Geldgeber:innen von CATW haben, sich im Konflikt der Koalitionen positionieren. Da Unternehmen meist nicht hauptsächlich zum Thema Menschenhandel arbeiten und Privatpersonen sich auch persönlich in den Koalitionen engagieren, bedarf es für diese Typen von Geldgeber:innen weiterer Untersuchungen, um ihre Rolle im Inter-NGO-Konflikt besser zu verstehen. Spezifisch gilt es für Unternehmen zu untersuchen, inwieweit diese eine eigene Agenda an die NGO herantragen oder diese erst durch den Kontakt mit CATW beziehungsweise den NGOs entwickeln. Bei Privatpersonen besteht die Besonderheit, dass sie sich nicht nur finanziell engagieren, sondern gleichzeitig Ämter in der Koalition übernehmen und damit punktuell mit der NGO verschmelzen.

Während der Erhebung der Daten hat sich gezeigt, dass zwischen den einzelnen Geldgeber:innen Verbindungen abseits der gemeinsamen Spende an die jeweilige Koalition bestehen. Dieses Phänomen konnte nicht systematisch durch das Forschungsdesign erhoben werden, da sich die Erhebung auf Verbindungen zwischen den Koalitionen und ihren Geldgeber:innen fokussierte. Dennoch verweisen die Verknüpfungen zwischen den Geldgeber:innen auf Netzwerke, basierend auf gemeinsamen Finanzierungsfeldern und demnach auch gemeinsamen Interessen. Eine systematische Erhebung der Netzwerke zwischen den Geldgeber:innen der Koalitionen birgt das Potential, die Stabilität der Gruppe der Geldgeber:innen besser zu verstehen. Außerdem verspricht eine Netzwerkanalyse neue Erkenntnisse inwieweit und auf welche Weise die Geldgeber:innen eine Agenda verfolgen.

Bedingt durch den begrenzten Rahmen einer Bachelorarbeit verfolgt die vorliegende Arbeit den basalen Anspruch, die Finanzierungsstrukturen als möglichen Einflussfaktor auf den Inter-NGO-Konflikt im Bereich Menschenhandel zu untersuchen. Aus den vorliegenden Ergebnissen ist es durch zukünftige Forschung notwendig, den tatsächlichen Einfluss der Geldgeber:innen auf den Inter-NGO-Konflikt zu untersuchen. Orientierung für ein solches Vorhaben bietet die Forschung von Gonzalez-Ocantos et al. (2023), die aus Archivmaterial die Verhandlungen zwischen der *Ford Stiftung* als Geldgeberin und dem *Inter-American Human Rights Institute* als Finanzierungsempfänger analysiert. Außerdem können durch einen solchen Ansatz alternative Erklärungen untersucht und eventuell ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich vor allem um Unklarheiten der Wirkungsrichtung der Einflussnahme auf die Agenda zwischen Geldgeber:innen und NGOs - also konkret, ob und wann Geldgeber:innen ihre Position erst durch den Kontakt mit der jeweiligen NGO entwickeln.

Für die weiterführende Forschung wäre es zudem sinnvoll, die verwendete Datenmenge zu vergrößern. Dies bedeutet einerseits mehr Sub-Cases, also Geldgeber:innen, zu untersuchen, indem der Untersuchungszeitraum vergrößert wird. Eine Vergrößerung der Datenmenge ist notwendig, da es in den Fällen CATW und GAATW, anders als im Fall der *Ford Stiftung* bei Gonzalez-Ocantos et al. (2023), kein Finanzierungsmonopol, d.h. keine dominierende Geldgeber:in, gibt. Des Weiteren zählen CATW und GAATW zwar zu den Hauptakteuren ihrer jeweiligen Koalitionen, aber es wäre hilfreich, auch die anderen NGOs in tragender Rolle in die Analyse mit einzubeziehen. Für die Koalition mit dem Sexarbeitsansatz sind passende Akteure, wie in Kapitel 3.1 und 3.2 beschrieben: die *International Human Rights Law Group*, *La Strada*, *Stichting Tegen Vrouwenhandel* und den *Asian Women's Human Rights Council* und für CATW: das *Movement for the Abolition of Prostitution and Pornography*, die *European Women's Lobby*, die *International Federation of Human Rights* und *Equality Now*'.

Abschließend verdeutlicht die vorliegende Forschung, dass es sich lohnt die Rolle der Geldgeber:innen für transnationalen Aktivismus weiter zu untersuchen. Dabei bildet die hier durchgeführte Forschung nur den Grundstein für weitere Analysen, die sich spezifisch mit dem Einfluss von Geldgeber:innen auf Inter-NGO-Konflikte und Normkollisionen beschäftigen muss.

Literaturverzeichnis

- Abramson, K. (2003). Beyond Consent, Toward Safeguarding Human Rights: Implementing the United Nations Trafficking Protocol. *Harvard International Law Journal*, 44(2), 473-502.
- Blatter, J.; Langer, P. C. und Wagemann, C. (2018). *Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Carpenter, C.; Duygulu, S.; Montgomery, A. und Rapp, A. (2014). Explaining the Advocacy Agenda: Insights from the Human Security Network. *International Organization* 68(2), 44-70.
- Cooley, A. und Ron, J. (2002). The NGO Scramble. Organizational Insecurity and the Political Economy of Transnational Action. *International Security*, 27(1), 5-39.
- Ditmore, M. (2012). Trafficking in Lives: How Ideology Shapes Policy. In K. Kempadoo, J. Sanghera, und B. Pattanaik (Hrsg.), *Trafficking and Prostitution Reconsidered* (107–126). Boulder, CO: Paradigm Publisher.
- Doezema, J. (2005). Now You See Her, Now You Don't: Sex Workers at the UN Trafficking Protocol Negotiation. *Social & Legal Studies*, 14(1), 61-89.
- Eilstrup-Sangiovanni, M. (2019). Competition and strategic differentiation among transnational advocacy groups. *Interest groups & advocacy* 8(3), 376–406.
- Finnemore, M. und Sikkink, K. (2001). Taking Stock: The Constructivist Research Program in International Relations and Comparative Politics. *Annual Review of Political Science* 4(1), 391-416.
- Gailmard, S. (2012). Accountability and principal-agent models. *Oxford Handbook of Public Accountability*. Oxford University Press.
- Gholiagha, S.; Holzscheiter, A. und Liese, A. (2020). Activating Norm Collisions: Interface Conflicts in International Drug Control. *Global Constitutionalism - Human Rights, Democracy, and the Rule of Law* 9(2), 290-317.
- Gonzalez-Ocantos, E. und Morcillo Laiz, Á. (2023). Philanthropic Foundations and Transnational Activist Networks: Ford and the Inter-American Institute of Human Rights. *International Studies Quarterly* 67(2).
- Hahn, K. und Holzscheiter, A. (2013). The Ambivalence of Advocacy: Representation and Contestation in Global NGO Advocacy for Child Workers and Sex Workers. *Global Society* 27(4), 497–520.
- Hielscher, S.; Winkin, J.; Crack, A. und Pies, I. (2017). Saving the Moral Capital of NGOs: Identifying One-Sided and Many-Sided Social Dilemmas in NGO Accountability. *Voluntas: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations* 28(4), 1562–1594.

- Holzscheiter, A.; Gholiagha, S. und Liese, A. (2022). Advocacy Coalition Constellations and Norm Collisions: Insights from International Drug Control, Human Trafficking, and Child Labour. *Global Society* 36(1), 25–48.
- Keck, M. E. und Sikkink, K. (1998). *Activists beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics*. Cornell University Press.
- Kuckartz, U.; Dresing, T.; Rädiker, S. und Stefer, C. (2007). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lobasz, J. K. (2019). *Constructing Human Trafficking: Evangelicals, Feminists and an Unexpected Alliance*. London: Palgrave Macmillan.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mitchell, G. und Schmitz, H. (2014). Principled instrumentalism: A theory of transnational NGO behaviour. *Review of International Studies*, 40(3), 487-504.
- Reith, S. (2010). Money, power, and donor–NGO partnerships. *Development in Practice*, 20(3), 446–455.
- Shin, Y. J. (2018). *A Transnational Human Rights Approach to Human Trafficking: Empowering the Powerless*. Leiden: Brill Nijhoff.
- Siller, N. (2017). Human Trafficking in International Law Before the Palermo Protocol. *Netherlands International Law Review* 64(3), 407–452.
- Simm, G. (2004). Negotiating the United Nations Trafficking Protocol: Feminist Debates. *Australian Year Book of International Law Online* 23(1), 135-160.
- Sullivan, B. (2003). Trafficking in Women, International Feminist. *Journal of Politics* 5(1), 67-91.
- UN. (1949). *Convention for the suppression of the traffic in persons and of the exploitation of the prostitution of Others*.
- UNODC. (2000). *United Nations convention on Transnational organized crime and the Protocols Thereto*.
- Wylie, G. (2016). *The International Politics of Human Trafficking*. London: Springer.

Paper Series Opuscula

Free download at www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/

- 2023 **Nr. 169** **Civil Society in Germany: A Report on the General Conditions and Legal Framework**
Siri Hummel, Laura Pfirter and Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 170** **The relationship between violence, peace activism and attitude regarding reconciliation in the context of the Colombian armed conflict**
Alina Bastian
- Nr. 171** **Community Organizing: Methodenkoffer für Bürgermacht. Auch transformatorisch?**
Wolfgang Chr. Goede
- Nr. 172** **How Foundations and Funders Listen**
A Qualitative Review in Europe and Brazil
Luisa Bonin
- Nr. 173** **The challenges faced by pro-abortion civil society groups in Poland and Turkey**
Lara Brett
- Nr. 174** **Da ist Diverses möglich – Wege der Umsetzung von Diversität und Inklusivität in zivilgesellschaftlichen Organisationen**
Siri Hummel, Laura Pfirter, Flavia Gerner
- Nr. 175** **Diversity und Gender in der Zivilgesellschaft**
Vier Diskussionsbeiträge – Teil 1 & 2
Jil Perlita Baarz, Sarah Stoll (Teil 1), Laura Goronzy, Rena Linné (Teil 2)
- Nr. 176** **Begleitforschung Rotary für Ukraine**
Eckhard Priller, Malte Schrader
- Nr. 177** **A Sense of Justice and Civil Society**
Nadja Wolf
- Nr. 178** **Der Citizen Science-Niedergang oder wie man eine gute Idee verhunzt**
Peter L. W. Finke
- Nr. 179** **Im Civic Spirit: Divers. Vital. Pluriversal – Warum Jede und Jeder zählt!**
Wolfgang Chr. Goede
- Nr. 180** **Diaspora Philanthropie in Deutschland: Waqf – Die islamische fromme Stiftung**
Murat Çizakça; Malte Schrader; Rupert Graf
- Nr. 181** **Der Gesellschaft etwas schenken: Zur Theorie der Gabe (Teil A)**
Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.)
- Nr. 182** **Der Gesellschaft etwas schenken: Zu Formen und Beispielen des Schenkens (Teil B)**
Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.)
-

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-91135-8

ISSN (Opuscula) 1868-1840